

Kantonale Gestaltungsvorgaben

Bauen ausserhalb der Bauzone



Impressum

Ausgabe: Januar 2026, 1. Auflage

Inkraftsetzung: **SISTIERT – ÜBERARBEITUNG GEPLANT**

Herausgeber

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Dienststelle Raum und Wirtschaft

Murbacherstrasse 21

6002 Luzern

Telefon 041 228 51 83

Telefax 041 228 64 93

www.rawi.lu.ch

rawi@lu.ch

Arbeitsgruppe

Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband (LBV)

Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)

Vereinigung Luzernerischer Gemeindeingenieure (VLGI)

Innerschweizer Heimatschutz (IHS)

Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA)

Erarbeitung und Gestaltung Grundlagen

Hochschule Luzern – Technik & Architektur (HSLU T&A)

Kompetenzzentrum Typologie & Planung in Architektur (CCTP)

Stefan Kunz, Philipp Betschart, Timo J. Walker

Inhalt

Vorwort	5	Gestaltung und Eingliederung	12
Einleitung	6	Ort	12
Planungsablauf	8	Situierung	12
Allgemeine Planungshinweise	10	Erschliessung	14
Analyse Kontext	10	Umgebung	16
Ausnahmen von der Regel	10	Gelände	16
Nachhaltiges Bauen	11	Umgebungsgestaltung	18
		Parkierung	20
		Wohnbauten	22
		Gebäudeform	22
		Sockel	24
		Fassade (Mittelteil)	25
		Dach	26
		Gedeckte Aussenräume	28
		Ökonomiebauten	30
		Gebäudeform	30
		Sockel	32
		Fassade	34
		Dach	36
		Infrastrukturbauten	38
		Allgemein	38



Vorwort

5

Eine intakte Landschaft steigert die Lebensqualität und ist ein herausragender Standortfaktor für den Kanton Luzern. Die Qualität der Landschaft ist entscheidend für die Identifikation und das Wohlbefinden der Bevölkerung und Kapital für die Zukunft. Landschaften erfüllen wichtige Funktionen für jeden Einzelnen und für die ganze Gesellschaft: wirtschaftlich als Standortfaktor, ökologisch als natürliche Ressource sowie sozial als Lebens- und Erholungsraum.

Bauten prägen das Erscheinungsbild unserer Landschaft; insbesondere jene ausserhalb der Bauzone tragen wesentlich zur Identität der Landschaft bei. Die kantonale Strategie Landschaft unterstreicht die Wichtigkeit gestalterischer Qualität mit dem Schwerpunkt «Sorgfältig bauen». Die prägende Wirkung von Gebäuden ausserhalb der Bauzonen macht einen besonders sorgfältigen gestalterischen Umgang erforderlich. Es ist die verantwortungsvolle Aufgabe von Bauherrschaften und Planenden, Bauvorhaben harmonisch in die Landschaft zu integrieren. Die Bauten sollen sich bewusst von der Architektur innerhalb der Bauzonen unterscheiden und sich an der regionalen Baukultur ausserhalb der Bauzonen orientieren.

Mit der Annahme des Gegenvorschlags «Luzerner Kulturlandschaft» am 29. November 2020 wurde unter anderem die Erhaltung und Aufwertung des Land-

schaftsraums ins Planungs- und Baugesetz per 1. Januar 2021 aufgenommen. Der Kanton erlässt Vorgaben über die Anordnung und Gestaltung der ausserhalb der Bauzonen zulässigen Bauten, Anlagen und Nutzungen, die insbesondere im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind (§39d Abs. 3 PBG). Der «Leitfaden Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone» vom Februar 2019 wird mit den Gestaltungsvorgaben abgelöst.

Die Gestaltungsvorgaben sind in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands (LBV), des Verbands der Luzerner Gemeinden (VLG), der Vereinigung Luzerner Gemeindeingenieure (VLGI), des Innerschweizer Heimatschutzes (IHS) und der Sektion Zentralschweiz des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) erarbeitet worden. Als verbindliche Grundlage fördern sie Planungssicherheit und unterstützen die Beteiligten bei der Entwicklung guter Lösungen. Die Vorgaben zeigen gestalterische Mindestanforderungen für funktionelle und landschaftsgerechte Lösungen auf, die mit den betriebsnotwendigen Bauentwicklungen der Nutzenden im Einklang stehen.

Patrick Hafner

Dienststellenleiter Raum und Wirtschaft

Einleitung

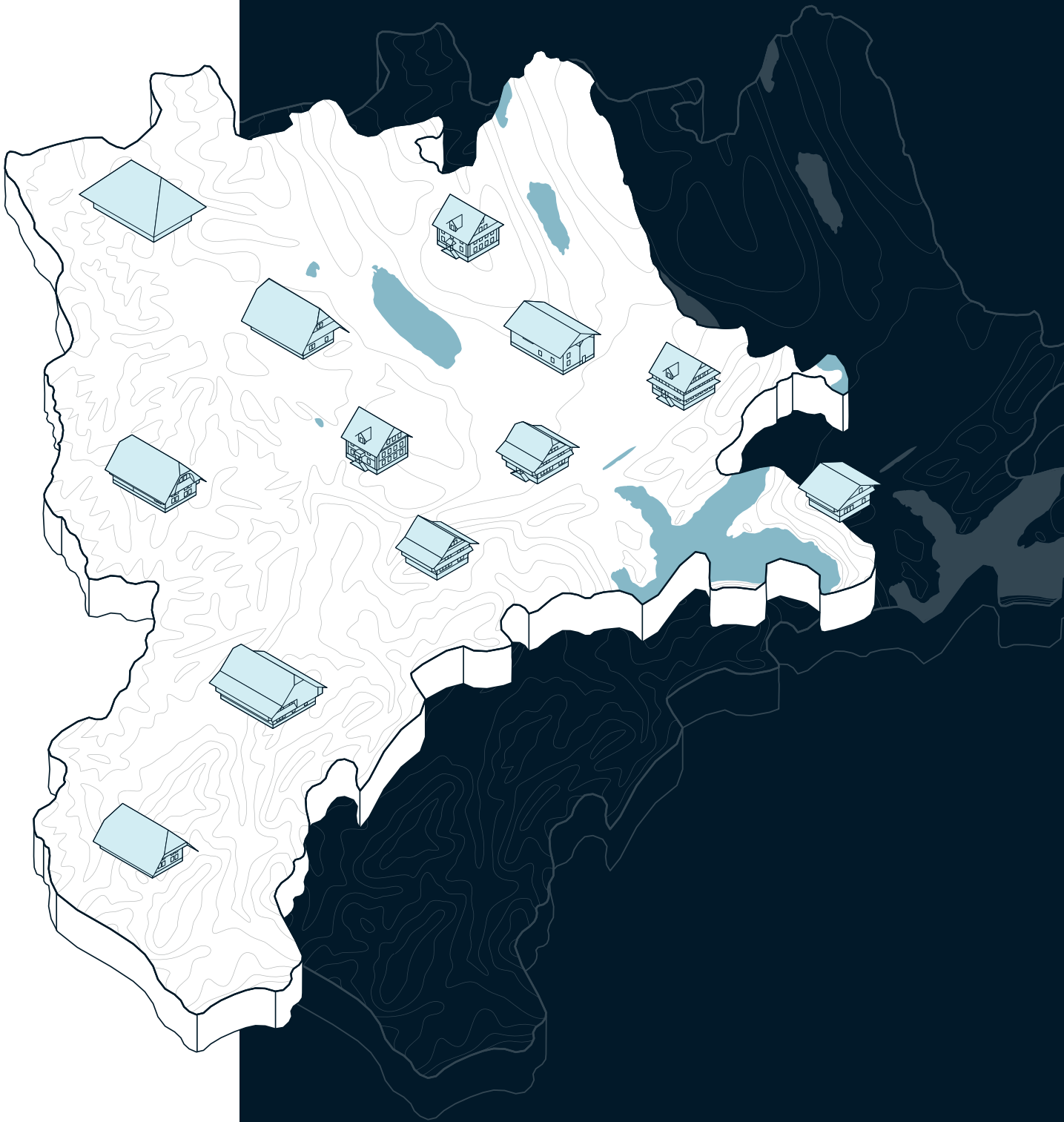
Die Gestaltungsvorgaben zeigen verbindlich auf, welche Mindestanforderungen an das Erscheinungsbild sowie an die Eingliederung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen zu erfüllen sind. Mittels Hinweisen und Vorgaben werden Bauherrschaften, Planende und Behörden bei Fragen der Gestaltung aller Bauten ausserhalb der Bauzone unterstützt. Die Gestaltungsvorgaben schaffen eine gemeinsame Basis für den Dialog und helfen dabei, Projekte von Beginn an auf eine gute Eingliederung auszurichten und damit das Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Abbildungen verdeutlichen die schriftlichen Vorgaben und illustrieren gute sowie schlechte Lösungen. In den Gestaltungsvorgaben nicht enthalten sind die gesetzlichen Anforderungen und raumplanerischen Rahmenbedingungen. Diese werden in der Wegleitung «Bauen ausserhalb der Bauzone» der Dienststelle Raum und Wirtschaft (www.rawi.lu.ch) erläutert.

Die Gestaltungsvorgaben gliedern sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden grundsätzliche Aspekte zum «Planungsablauf» und «Allgemeine Planungshinweise» behandelt. Im zweiten Teil folgen die verbindlichen Gestaltungsvorgaben, die sich in mehrere Kriterien gliedern. Zu allen Kriterien finden sich neben den Gestaltungsvorgaben auch spezifische Planungshin-

weise. Während die Gestaltungsvorgaben zu «Ort» und «Umgebung» für alle Bauten gelten, gibt es für «Wohnbauten», «Ökonomiebauten» und «Infrastrukturbauten» weiterführende individuelle Gestaltungsvorgaben, die es zu beachten gilt.

Die Beurteilung der Gestaltungsvorgaben obliegt bei zonenkonformen Bauvorhaben der Gemeinde bei zonenfremden Bauvorhaben muss die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) die Einhaltung der Gestaltungsvorgaben prüfen. Insbesondere bei zonenfremden Bauvorhaben, welche nach Art. 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) zu beurteilen sind, gehen die bundesrechtlichen Vorgaben der Wesensgleichheit den Gestaltungsvorgaben vor. Wo die Gestaltungsvorgaben nicht im Widerspruch zum Bundesrecht stehen, gelten die Gestaltungsvorgaben auch bei zonenfremden Bauvorhaben. Die Gestaltungsvorgaben bilden den Regelfall ab. Es kann mittels Ausnahme davon abgewichen werden, wenn diese nach objektiven Massstäben begründet werden.

Das übergeordnete Ziel der Gestaltungsvorgaben ist es, die Qualitäten der Kulturlandschaft des Kantons Luzern zu bewahren und punktuell zu verbessern. Die enthaltenen Ausführungen sollen dazu beitragen, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen.



Planungsablauf

Optimale Prozessabläufe von der Projektidee bis zur Ausführung garantieren gute Ergebnisse und sparen Baukosten. Das bedingt, dass baurechtliche Rahmenbedingungen, die Standortwahl, die Gebäudestruktur und die Gestaltung der Baute rechtzeitig geprüft werden. Planende sind aufgefordert, sich vor Eingabe eines Gesuchs über die relevanten Unterlagen und Vorgaben zu informieren. Um die notwendige Planungssicherheit zu erlangen, wird empfohlen, Projekte im Rahmen der

Erarbeitung via Bauamt der Gemeinde an die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Vorabklärung einzureichen. Das Angebot der Sprechstunde bietet den Planenden die Möglichkeit, sehr früh im Planungsprozess bei der Grundlagenermittlung einen Austausch mit der Dienststelle rawi zu pflegen. Auf diese Weise können raumplanungsrechtliche und verfahrensrechtliche Fragen gleich zu Beginn eines Planungsprozesses geklärt werden.

Abb. 2 Ersatzneubau Wohngebäude
Zeitgemässe Weiterentwicklung regionaler Baukultur



Projektphase	Bauherrschaft / Planende	Gemeinde	Kanton (rawi)
Vorbereitung	Bedürfnisse klären, bestehende Bausubstanz prüfen		
	Bauabsicht gegenüber Gemeinde (Bauamt) kommunizieren	Hinweis an Bauherrschaft auf allfällige Besonderheiten kommunaler Prozesse: Erfolgt die gestalterische Begleitung und / oder Beurteilung durch eine kommunale Bauberaterin, braucht es bei zonenfremden Bauvorhaben eine Abstimmung mit der rawi	
	Qualifizierte Planende beauftragen		
	Vorgaben für die Projektierung klären (Leitfaden, Planungshilfen)		
	Rückfrage bei den Bewilligungsbehörden (Gemeinde / Kanton)	Vermittlung kommunaler Vorgaben	Vermittlung kantonaler Vorgaben (Angebot Sprechstunde für Planende)
	Bestandesaufnahme (Plangrundlagen, Fotos des Bauobjekts / Baugeländes)		
Vorprojekt und Vorabklärung	Vorprojekt mit kurzem Projektbeschreibung zur Vorabklärung an die Gemeinde: – Vorabklärung kann mehrstufig erfolgen – Für erste Vorabklärung braucht es noch keine detaillierte Projektierung		
		Eingangskontrolle und Erstbeurteilung, Zustellung der Unterlagen an den Kanton	Beurteilung des Vorprojekts, schriftlicher Bericht, Vorgaben für die Projektierung
Projektierung und Baueingabe	Umsetzung der Vorabklärung, evtl. Rücksprache mit der Gemeinde und dem Kanton		
	Bauprojekt ausarbeiten		
	Baueingabe an die Gemeinde	Vollständigkeitskontrolle und Erstbeurteilung	
		Öffentliche Planaufgabe, Unterlagen an den Kanton	
		Prüfung des Baugesuches	Prüfung des Baugesuches
		Kommunale Bewilligung	Kantonaler Entscheid
Baubewilligung		Zustellung Baubewilligung (inkl. kantonaler Entscheid)	
Ausführung	Projektausführung nach Rechtskraft der Baubewilligung mit laufender Information an Bauamt bezüglich Fortschritt	Durchführen der Bauabnahmen und Kontrolle allfälliger Auflagen aus Baubewilligung: Bei Mängeln oder Abweichungen Massnahmen festlegen und deren Umsetzung kontrollieren	Legende Planungsablauf Verbindliche Schritte ■ Fakultative Schritte ■

Analyse Kontext

Landschaftliche Eigenheiten und regionale Baukultur

Eine sorgfältige Analyse des bestehenden Kontextes bildet das Fundament jedes architektonischen Entwurfs. Beim Bauen ausserhalb der Bauzone ist die Beachtung der landschaftlichen Eigenheiten und des gebauten Kontextes besonders wichtig. Dies ermöglicht eine gute Eingliederung in die Landschaft und eine Weiterentwicklung der regionalen Baukultur. Als Einstieg eignet sich die Publikation «Regionale Bauernhaus-Typologien im Kanton Luzern» (www.rawi.lu.ch), welche die Merkmale historischer Bauernhäuser aufzeigt.

Ausnahmen von der Regel

Abweichung von den Gestaltungsvorgaben

Von den Gestaltungsvorgaben kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Die angestrebte Ausnahme ist aufgrund überwiegender Interessen darzulegen. Dies kann eine bessere Eingliederung sein, die anhand einer Analyse des baukulturellen und landschaftlichen Kontextes (a) aufgezeigt wird oder eine Notwendigkeit, die sich aufgrund technischer (b) oder ökologischer (c) Vorgaben ergibt.

- a. bspw. andere Materialisierung, Farbgebung, Geschosigkeit, Dachneigung oder Situierung aufgrund von Kontextanalyse oder Wesensgleichheit
- b. bspw. Materialisierung hinsichtlich des Brandschutzes
- c. bspw. Vermeidung von Naturgefahren aufgrund alternativer Situierung

Abb. 3 Sanierung Wohn- und Ökonomiegebäude
Sensible Erneuerung ausgehend vom Bestand



Nachhaltiges Bauen

An der Schnittstelle von Nachhaltigkeit und Tradition

Das Bauen ausserhalb der Bauzone soll in Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Dabei zeigen sich diverse Parallelen zu traditionellen Bauweisen, bei denen das Weiterbauen im Bestand, ein ressourcenschonender Einsatz von Baumaterialien und die Förderung regionaler Wertschöpfung gegeben waren.

Weiterbauen vor Neubauen

Die Bauten ausserhalb der Bauzone im Kanton Luzern haben teilweise seit Jahrhunderten Bestand und wurden laufend erneuert und ergänzt. Mit der Pflege und Erhaltung der bestehenden Gebäude kann die Qualität der traditionellen Bauweise und der Kulturlandschaft am besten gewahrt werden. Die Qualität der bestehenden Bausubstanz wird oft unterschätzt. Die Erhaltung und die Umnutzung bestehender Gebäude sind einem Neu- oder Ersatzneubau in der Regel vorzuziehen, insbesondere wenn diese die Landschaft positiv prägen und kulturhistorisch von Bedeutung sind. Sanfte Renovationen sind oft auch kostengünstiger als Neubauten. Mit der Sanierung und einem allfälligen Ersatz von Verkleidungsbauanteilen sowie der Erneuerung der Haustechnik lässt sich die Lebensdauer eines Gebäudes um Jahrzehnte verlängern. Dies bringt ökonomische wie ökologische Vorteile mit sich. Der Verbindung von bestehenden und neuen Gebäudeteilen zu einem überzeugenden Gesamtbild ist besondere Beachtung zu schenken.

Material und Konstruktion

Im Kanton Luzern war Holz bei den historischen Bauten der häufigste Baustoff und prägt das Landschaftsbild des Kantons. Die Verwendung von Holz ist aus unterschiedlichen Gründen nachhaltig. Der vermehrte Einsatz von Holz als treibhausgasarmes Material unterstützt den Klimaschutz. Die Nutzung von lokalem Holz reduziert Transportwege und unterstützt das Gewerbe in der Region. Holzkonstruktionen eignen sich zudem besonders für eine konsequente Systemtrennung und unterstützen den Gedanken einer Kreislaufwirtschaft und einer Wiederverwendung von Bauteilen.

Biodiversität und Vernetzung

Ein sorgsamer Umgang mit dem Bestand bezieht sich nicht nur auf die Gebäude, sondern auch auf deren Umgebung. Bestehende Gehölze und Bäume sollen möglichst erhalten bleiben oder kompensiert werden. Ausgenommen ist invasive Bepflanzung. Bei der Planung und Realisierung neuer Aussenräume ist es das Ziel, ökologisch wertvolle Lebensräume zu erhalten und gezielt miteinander zu vernetzen, um die Biodiversität zu fördern.

Ort

Situierung

Einleitung

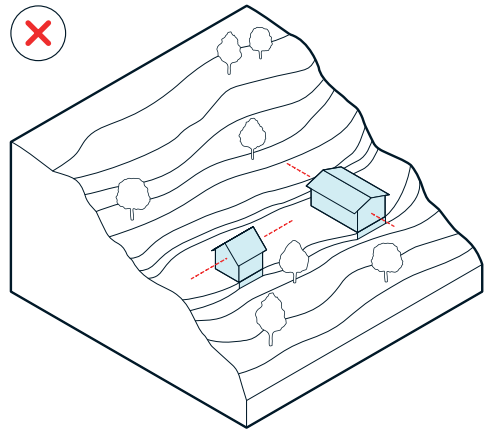
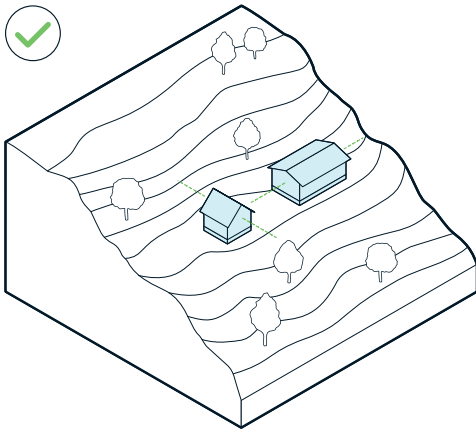
Der Kanton Luzern verfügt über eine vielfältige Topografie, woraus sich unterschiedliche Bewirtschaftungsformen und Bebauungsmuster ergeben haben. Dazu zählen ausserhalb der Bauzone Einzelhöfe und Weiler, die sich als Hofensemble und Gebäudegruppen über die Landschaft verteilen. Stellung und Ausrichtung neuer Gebäude haben wesentlichen Einfluss auf deren Eingliederung.

Ergänzende Planungshinweise

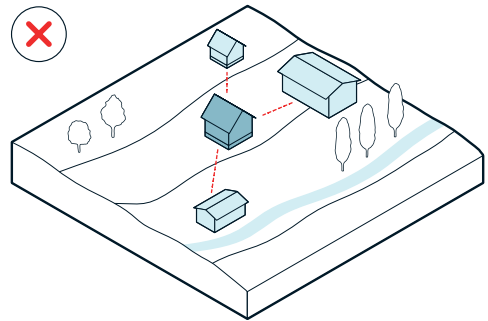
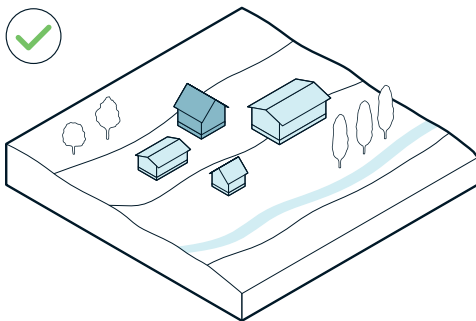
Die frühzeitige Betrachtung der topografischen Verhältnisse und der bestehenden Bebauungsmuster ist eine wichtige Basis für die Planung. Sie hilft dabei, die Situierung unter Berücksichtigung von Nutzungsbedürfnissen und Betriebsabläufen auf eine optimale Einpassung in die Landschaft auszurichten. Zu beachten sind insbesondere die Stellung der Gebäude zueinander und in der Landschaft sowie die Ausrichtung der Dachfirste und der Hauptfassaden.

Gestaltungsvorgaben

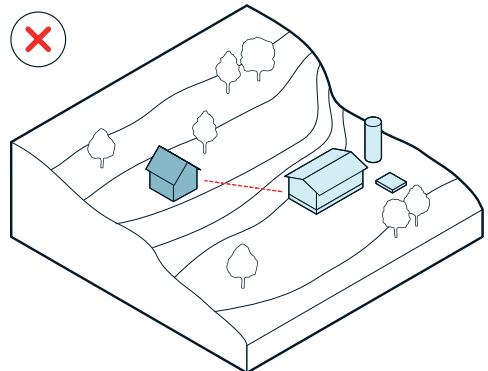
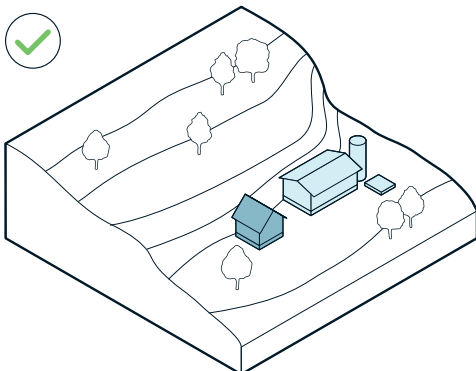
- Gebäude orientieren sich hinsichtlich Stellung und Ausrichtung an der Topografie und den vorhandenen Bebauungsmustern.
- An steileren Lagen richten sich die Wohnbauten mit dem Giebel zum Tal hin aus, während die Ökonomiebauten mit der Traufe parallel zum Hang stehen.
- An flacheren Standorten gruppieren sich die Bauten um einen zentralen Hof oder orientieren sich an linearen Landschaftselementen (Erschliessung, Gewässer, Vegetation, etc.).
- Bei der Positionierung von Neubauten ist auf den räumlichen Zusammenhang der Bebauung zu achten, was eine Nähe der Gebäude untereinander erfordert.
- Die Situierung ist so zu wählen, dass der Eingriff ins Terrain minimal ist. Sind grössere Eingriffe aus landschaftlichen oder betrieblichen Gründen unumgänglich, soll das Terrain nach Abschluss der Arbeiten natürlich erscheinen.
- Futtersilos werden in Stallbauten integriert oder ausserhalb des Gebäudes an einer Fassade angeordnet. Silos, Hofdüngeranlagen und Lagerplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe von Ökonomiegebäuden. Exponierte Lagen sind zu vermeiden.



Ausrichtung von Gebäuden an der Topografie



Die Gebäude ordnen sich um einen zentralen Hof an



Neubauten haben einen räumlichen Zusammenhang

Ort

Erschliessung

Einleitung

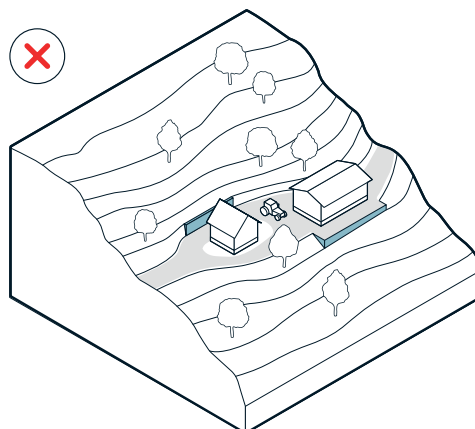
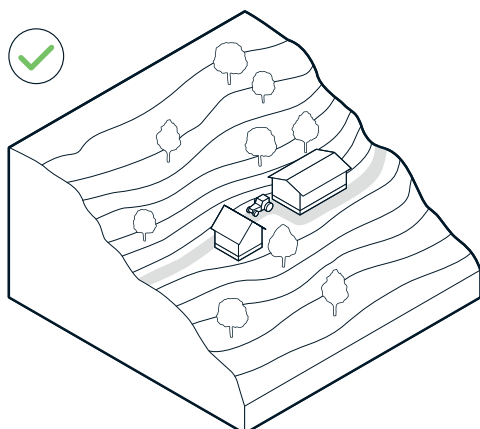
Wohn- und Ökonomiegebäude benötigen angemessene Erschliessungsflächen (Wege, Strassen, Hofzufahrten, Manövrierflächen, Abstellflächen, Parkplätze, Vorplätze). Mit einem Ausbau der Erschliessung ist im Sinne einer haushälterischen Nutzung des Bodens, einer Minimierung der Kosten und einer optimalen Eingliederung in die Landschaft zurückhaltend umzugehen.

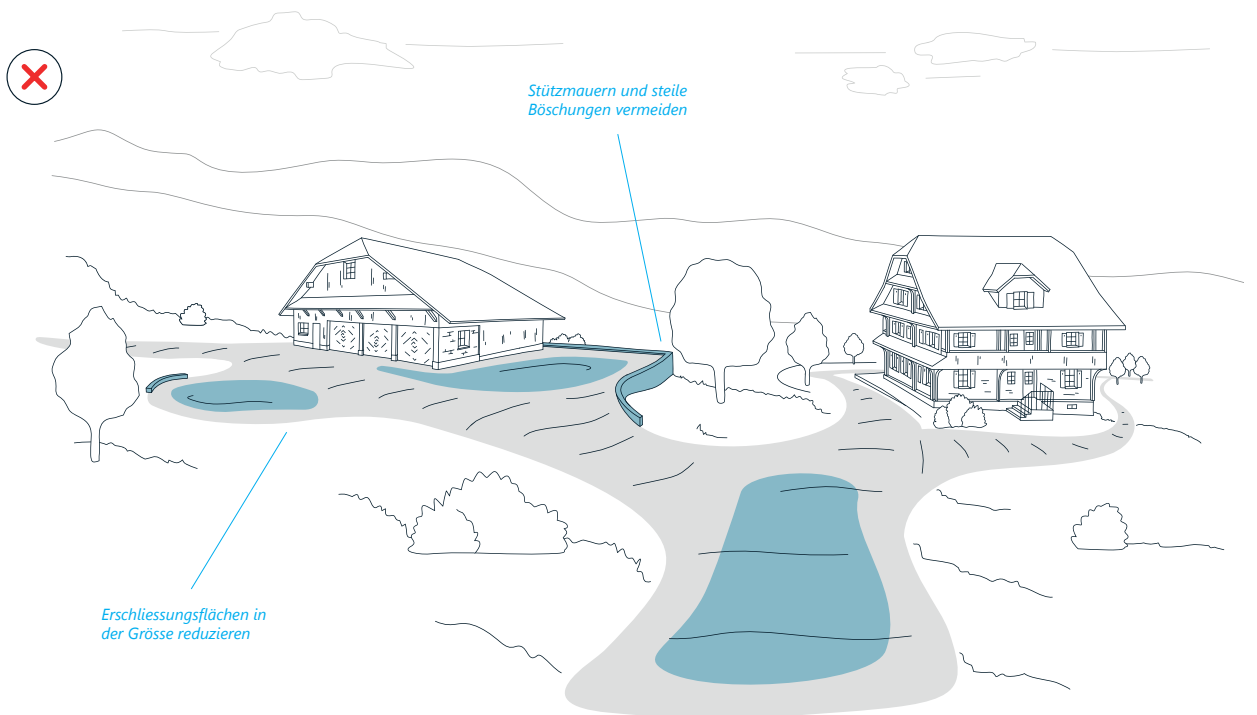
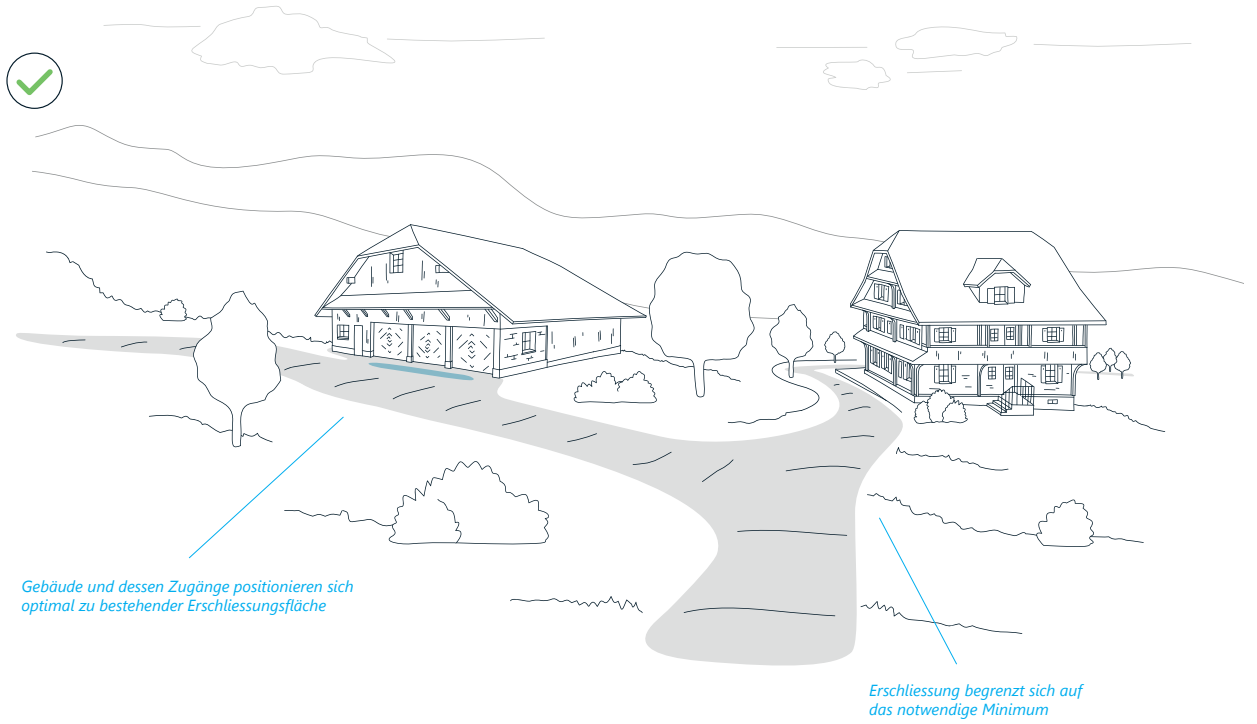
Ergänzende Planungshinweise

Zu Beginn der Planung gilt es, die bestehende Erschliessung und die topografischen Verhältnisse sorgfältig zu analysieren. Es ist genau zu prüfen, welche neuen Erschliessungsflächen wirklich notwendig sind und wie diese auf den Bestand und das Gelände optimal abgestimmt werden können.

Gestaltungsvorgaben

- Eine reduzierte Erschliessung ist durch eine optimale Linienführung und minimale Strassenbreite, das Zusammenlegen von unterschiedlichen Funktionen und einer möglichst nahen Positionierung der Gebäude an den bestehenden Erschliessungsflächen zu gewährleisten.
- Die Linienführung orientiert sich am gewachsenen Terrain, um Stützmauern und steile Böschungen zu vermeiden.
- Erschliessungsflächen sind unversiegelt (z.B. Kies, Schotter) auszuführen. Zonenkonforme und betriebsnotwendige Erschliessungsflächen dürfen jedoch mit Hartbelag befestigt werden. Darunter fallen insbesondere Flächen, die regelmässig durch schwere Motorfahrzeuge befahren oder aus hygienischen und technischen Gründen erforderlich sind.
- Generell sind einheitliche und ortstypische Materialien zu verwenden, die sich gegenüber der Landschaft zurücknehmen.





Umgebung

Gelände

Einleitung

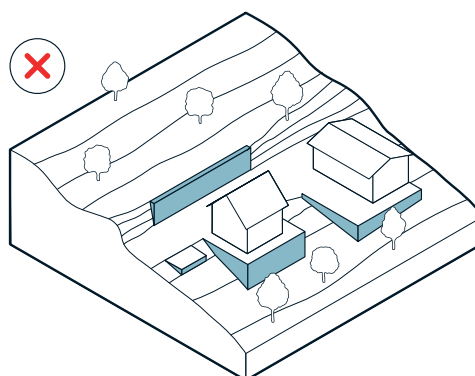
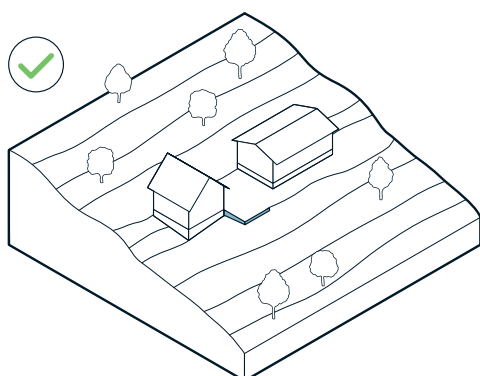
Die Luzerner Kulturlandschaft ist geprägt von einem fließenden Geländeverlauf. Eine optimale Eingliederung von Bauten in der Landschaft erfordert daher geringe Eingriffe im gewachsenen Terrain und natürliche Übergänge.

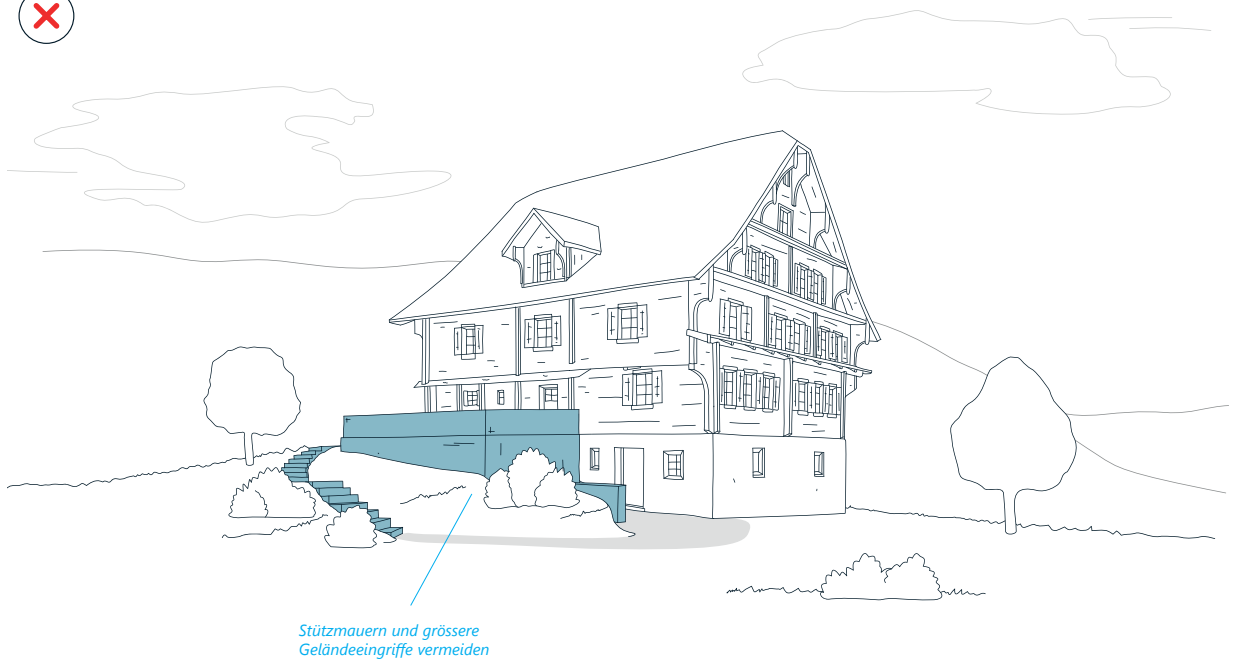
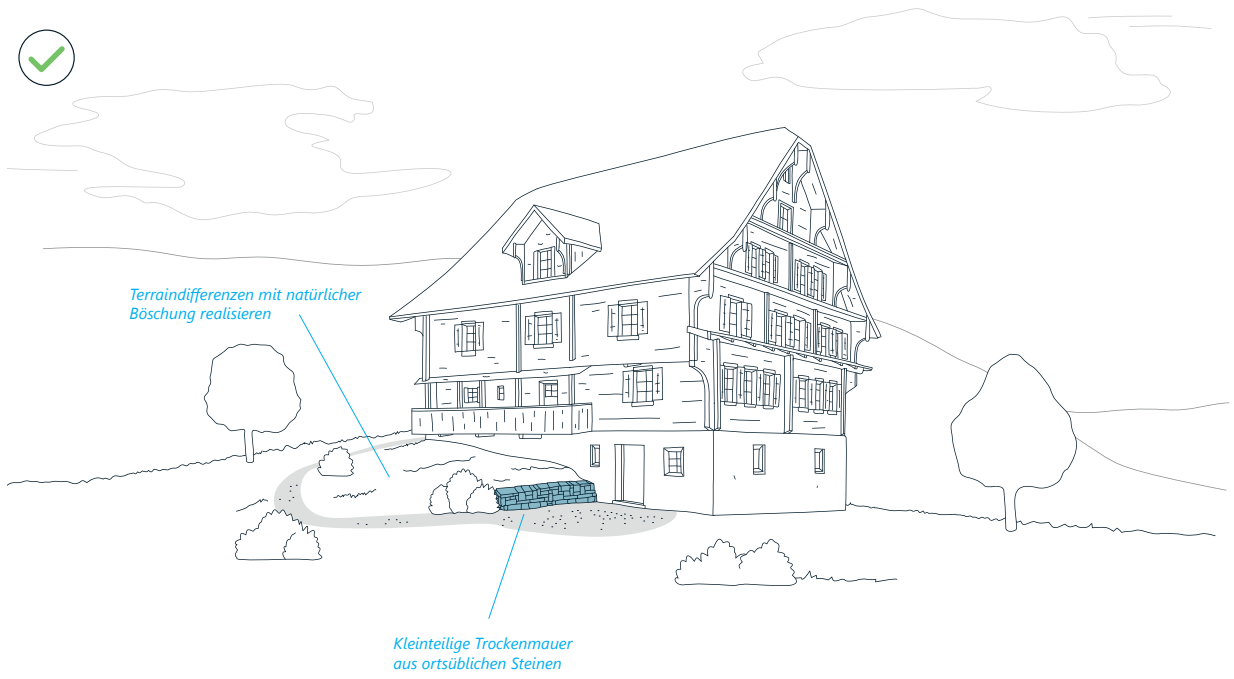
Ergänzende Planungshinweise

Eine sorgfältige Betrachtung des bestehenden Geländeverlaufs bildet die planerische Basis, um neue bauliche Elemente sorgfältig einzugliedern und die Eingriffe möglichst gering zu halten.

Gestaltungsvorgaben

- Abgrabungen, Aufschüttungen und Mauern sind auf ein Minimum reduziert und dienen primär der Verbesserung der Betriebsabläufe und der Zugänglichkeit zu Gebäuden.
- Natürlich realisierbare Böschungen sind Stützmauern vorzuziehen.
- Sind Mauern unumgänglich, sollen diese möglichst als kleinteilige Trockenmauern aus ortsüblichen Steinen ausgeführt werden.





Umgebung

Umgebungsgestaltung

Einleitung

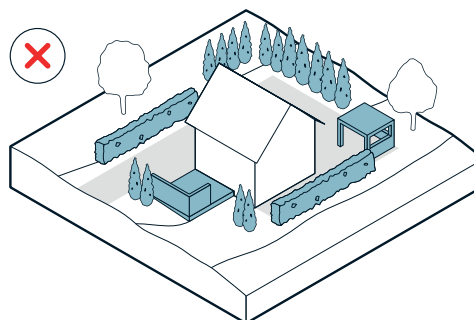
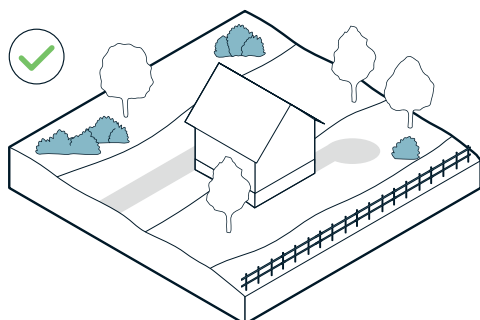
Traditionell wurde die direkte Hausumgebung so weit wie möglich für die Bewirtschaftung genutzt. Dadurch entstanden Bauerngärten und die Wiesen führten oft bis ans Haus heran. Die vermehrte Nutzung der Aussenbereiche für Freizeitaktivitäten stellt neue Anforderungen an die Umgebungsgestaltung und die Eingliederung in die Kulturlandschaft.

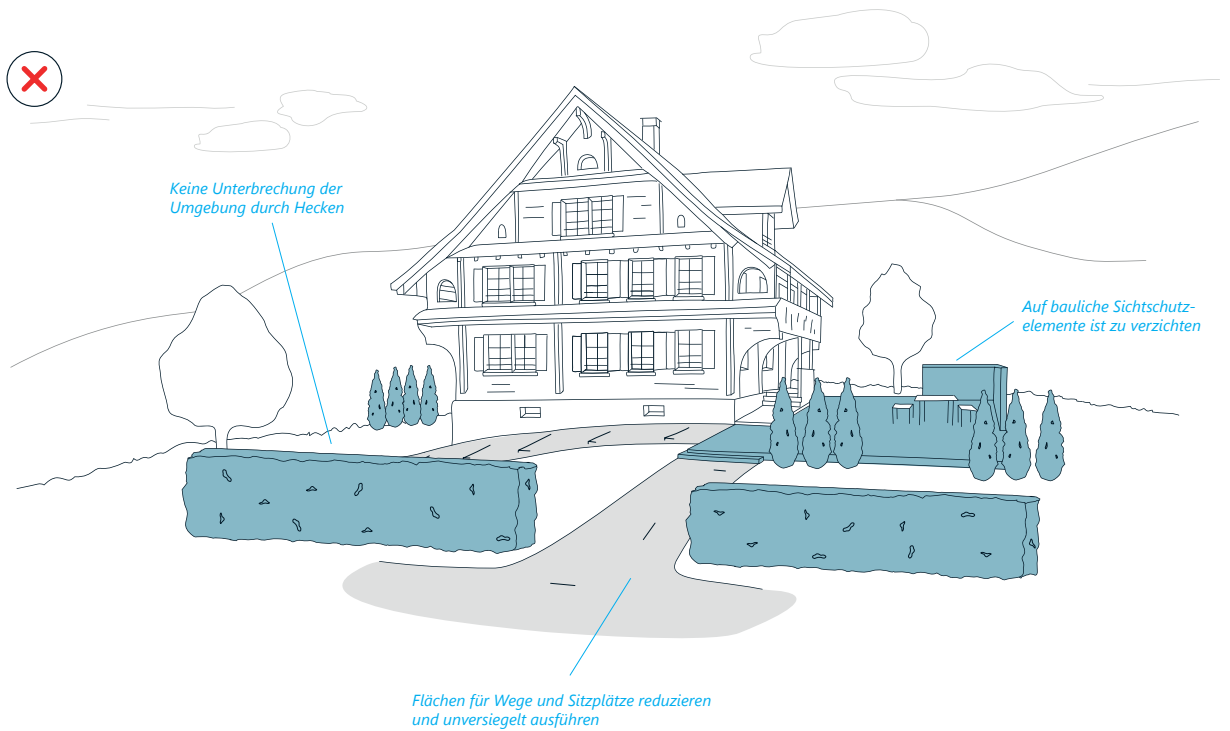
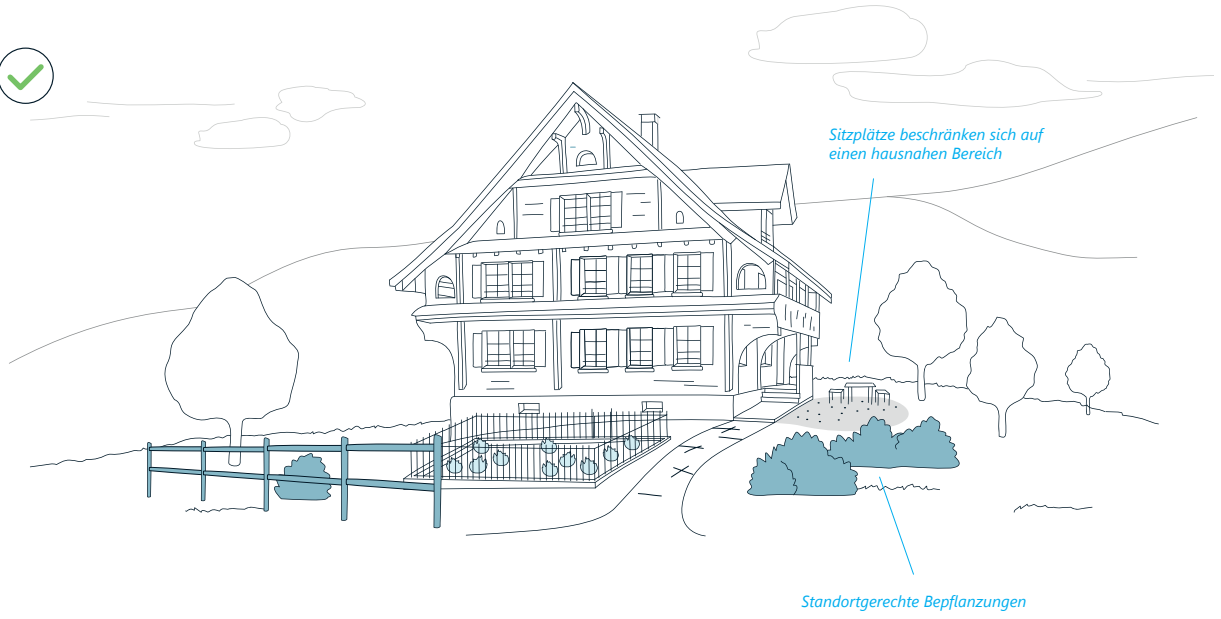
Ergänzende Planungshinweise

Die Gestaltung der Umgebung ist bereits frühzeitig im Planungsprozess anzugehen. Den Bedürfnisse der Bauherrschaft an private Aussenräume ist mit Gestaltungselementen zu begegnen, welche sich natürlich in die Kulturlandschaft eingliedern.

Gestaltungsvorgaben

- Wiesen werden bis an das Gebäude herangeführt und einheimische sowie standortgerechte Bepflanzungen und Materialien für Bodenbelägen verwendet.
- Wege und Sitzplätze sind auf ein Minimum reduziert, unversiegelt und als Kiesbeläge oder mit regionalen Natursteinplatten mit offenen Kiefugen ausgeführt.
- Die Sitzplätze beschränken sich auf einen hausnahen Bereich.
- Überdachte Sitzplätze werden im Hauptvolumen respektive unter dem Dach des Wohnhauses integriert.
- Als Sichtschutz dienen Bäume, Wildhecken und Sträucher. Auf bauliche Sichtschutzelemente ist zu verzichten.





Umgebung

Parkierung

Einleitung

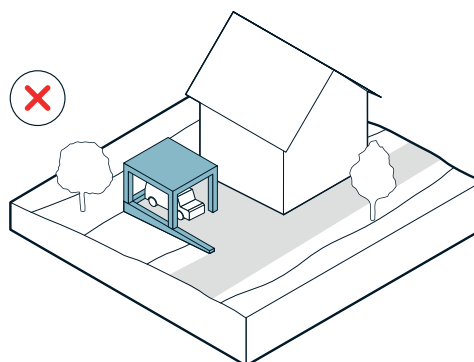
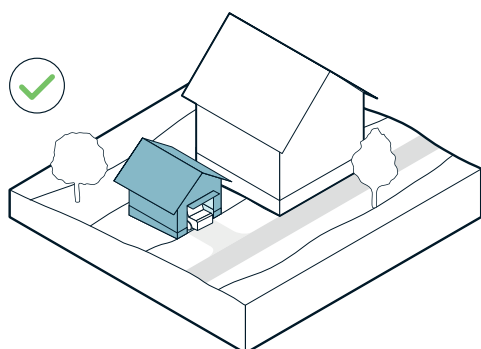
Die zunehmende betriebliche und private Mobilität führt zu einem erhöhten Bedarf an Abstellplätzen. Deren Eingliederung in die Kulturlandschaften bedingt eine sorgfältige Planung.

Ergänzende Planungshinweise

Oftmals bieten Hofensembles Möglichkeiten, um Abstellplätze in bestehenden Gebäuden unterzubringen. Rechtzeitig ist zu prüfen, welches Potenzial der Bestand bietet und welches optimale Standorte für die Parkierung sind, um die Eingriffe in der Landschaft zu minimieren.

Gestaltungsvorgaben

- Abstellplätze sind in bereits bestehenden Nebenbauten oder Ökonomiegebäuden unterzubringen, die sich für eine Umnutzung eignen.
- Wenn dies nicht möglich ist, sind neue freistehende Gebäude denkbar, die sich ins Hofensemble eingliedern.
- Es handelt sich um einfache, kleine Bauvolumen mit einem massiven Sockel und Holzaufbau oder komplett in Holz.
- Die Baukörper sind mehrheitlich geschlossen und weisen keine Fenster auf.
- Eine Integration der Parkierung im Sockelgeschoss von neuen Wohnbauten oder in Anbauten an bestehende Wohnbauten ist nur bei ausreichender Begründung möglich.
- Bei ungedeckten Parkplätzen sind unversiegelte Bodenbeläge zu verwenden.
- Bei der Positionierung der Parkierung ist auf minimale Eingriffe bezüglich Erschliessung und Gelände zu achten.



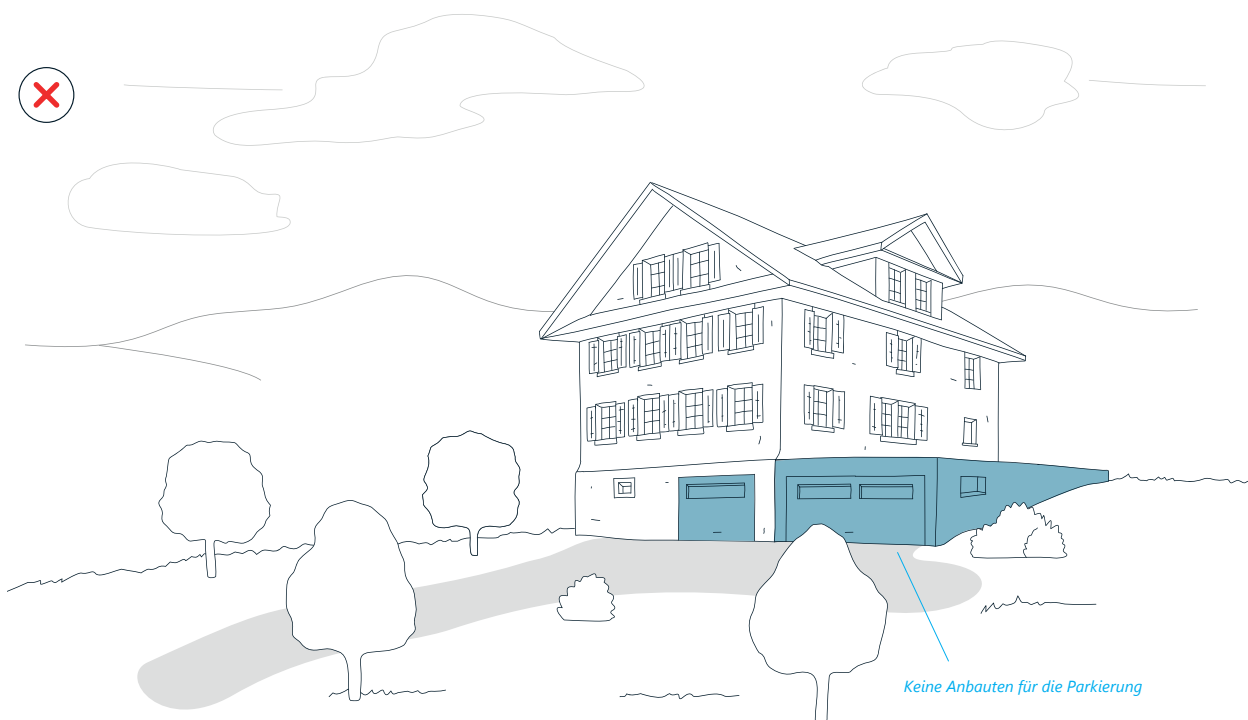
Baukörper im Einklang mit dem Hofensemble



Abstellplätze in geeigneten Neben- oder Ökonomiegebäuden unterbringen



Ungedeckte Parkplätze mit unversiegelten Bodenbelägen versehen



Keine Anbauten für die Parkierung

Wohnbauten

Gebäudeform

Einleitung

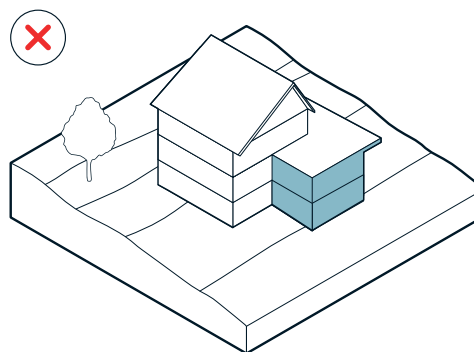
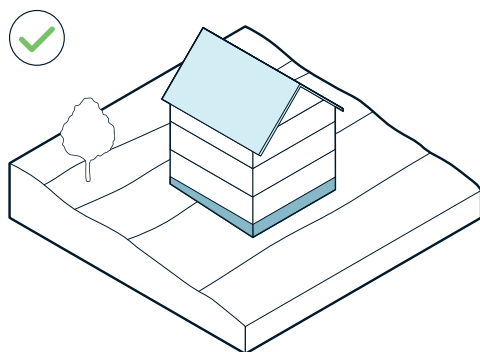
Der Kanton Luzern weist eine hohe Vielfalt historischer Typologien von Bauernhäusern auf, die getrennt oder kombiniert mit dem Ökonomieteil umgesetzt wurden. Dies ergibt bezüglich Gebäudeform unterschiedliche Ausgangslagen. Aufgrund heutiger Anforderungen an Wohnen und Landwirtschaft werden Wohn- und Ökonomiegebäude in der Regel getrennt voneinander erstellt. Durchgehend typisch sind bei den historischen Vorbildern einfache Baukörper und eine klare Gliederung, was wichtige Aspekte für eine Eingliederung zeitgenössischer Bauten sind.

Ergänzende Planungshinweise

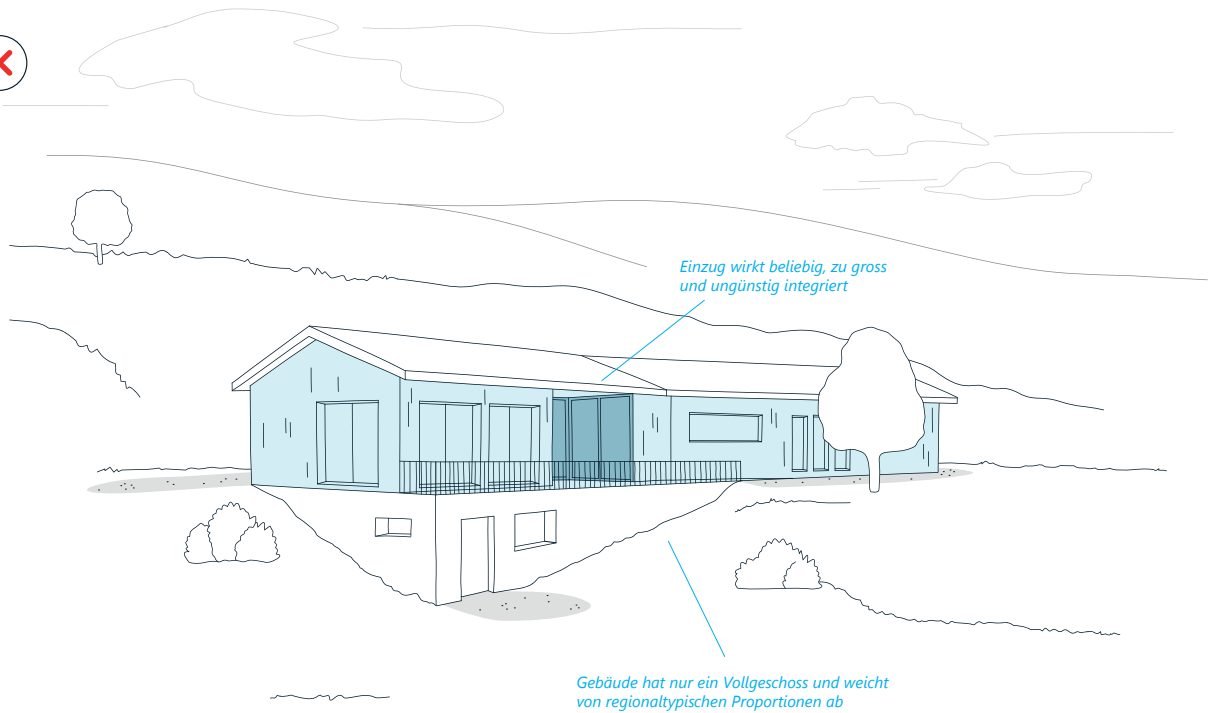
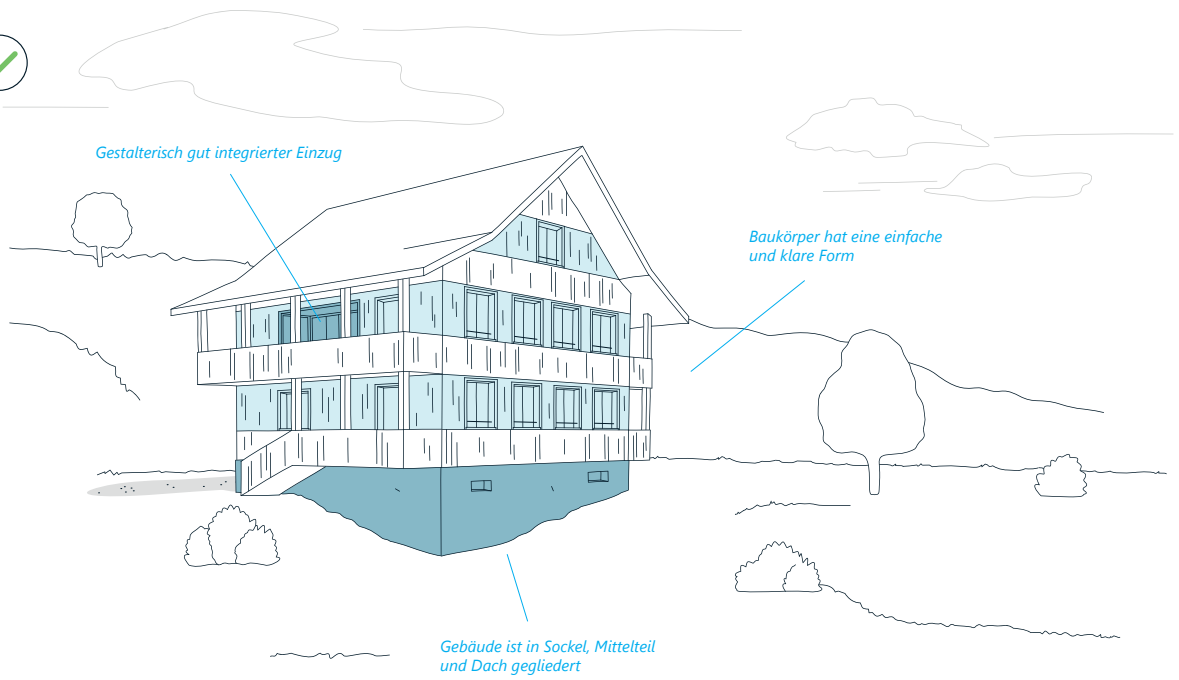
Die frühzeitige Analyse der Gebäudeform regional-typischer Bauernhäuser ermöglicht es, wesentliche Gestaltungsmerkmale zu eruieren und diese unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bauherrschaft in einen modernen Entwurf zu übersetzen.

Gestaltungsvorgaben

- Baukörper weisen eine einfache und klare Form auf.
- Sie orientieren sich hinsichtlich Proportion und Masstäblichkeit an den historischen und regional-typischen Vorbildern. Dies bedeutet in der Regel einen quadratischen oder rechteckigen Grundriss.
- Gestalterisch gut integrierte Einzüge sind möglich.
- Die Gebäude gliedern sich in Sockel, Mittelteil und Dach.
- Es dürfen maximal ein Sockelgeschoss, zwei Vollgeschosse und zwei Dachgeschosse realisiert werden.
- Wohnhäuser haben minimal zwei Geschosse, wovon mindestens eines ein Vollgeschoss sein muss.
- Anbauten ordnen sich dem Hauptbau bezüglich des Volumens, der Fassadengestaltung, der Materialisierung und der Farbgebung unter.



Baukörper mit regionalem Bezug



Wohnbauten

Sockel

Einleitung

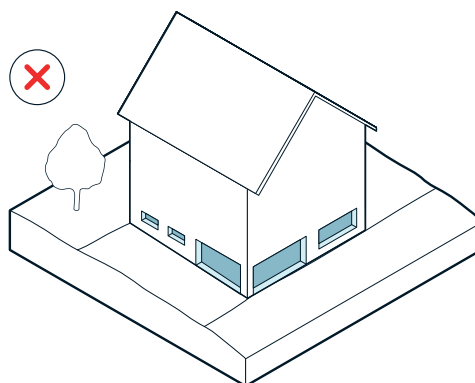
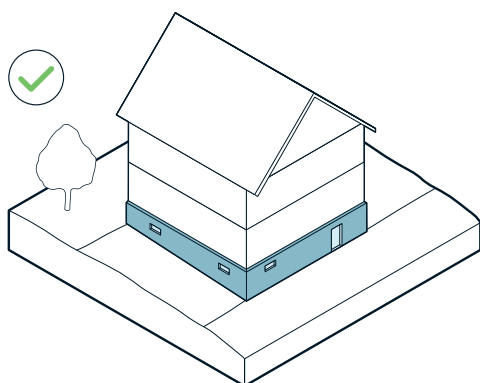
Ein klar ablesbarer Sockel ist ein traditionelles Element von Luzerner Bauernhäusern unterschiedlicher Typologien. Er trägt und schützt die darüberliegende Fassade. Seine Höhe ist abhängig vom Terrainverlauf und der regionalen Baukultur.

Ergänzende Planungshinweise

Die Ausformung des Sockels hängt von der Topografie und der Platzierung des Gebäudes im Terrain ab. Hierzu lohnt sich ein Blick auf historische Beispiele im näheren Umfeld. Diese weisen oft einen regionalspezifischen Umgang mit dem Sockel auf, der eine gute Eingliederung in den landschaftlichen Kontext unterstützt. Dies gilt auch für die Materialisierung und die Farbgebung.

Gestaltungsvorgaben

- Der Sockel ist massiv (Beton, Verputz) auszuführen und verfügt über eine weisse oder graue Farbgebung.
- Die Gestaltung des Sockels sorgt für einen farblich klaren Kontrast zum Mittelteil der Fassade.
- Die Grösse und die Anzahl der Öffnungen sind beschränkt, damit der Sockel geschlossen in Erscheinung tritt.



Wohnbauten

Fassade (Mittelteil)

Einleitung

Die historischen Luzerner Bauernhäuser weisen vielfältige Fassadengestaltungen auf. Dies zeigt sich hinsichtlich der Gliederung, der Materialisierung, der Farbgebung und der Anordnung der Fenster. Es zeigen sich aber auch Gemeinsamkeiten in der Gestaltung, deren Berücksichtigung die Eingliederung neuer Wohnhäuser verbessert.

Ergänzende Planungshinweise

Neben allgemeingültigen Gestaltungsmerkmalen bieten historische Bauernhäuser wertvolle Anknüpfungspunkte für einen ortsspezifischen Bezug der Fassadengestaltung. Wird dies in der Planung mit heutigen Wohnbedürfnissen und modernen Fertigungstechniken zusammengedacht, entstehen dadurch zeitgemässe Fassaden, die zu einer Weiterentwicklung der regionalen Baukultur beitragen.

Gestaltungsvorgaben

- Die Fassade verfügt über eine Gliederung der Geschosse (mittels Klebdächern, Anordnung Schalung, Lauben, etc.).
- Fenster sind regelmässig angeordnet, weisen einheitliche Formate auf und haben hochformatige Fensterflügel.
- Die Fensteröffnungen werden durch ein Futter klar gefasst.
- Die sichtbare Fassadenschicht besteht aus naturbelassenem, natürlich vorvergrautem oder in warmen Erd- oder Grautönen gestrichenem Holz.



Rhythmische Gliederung und gleichmässige Fensterformate

Wohnbauten

Dach

Einleitung

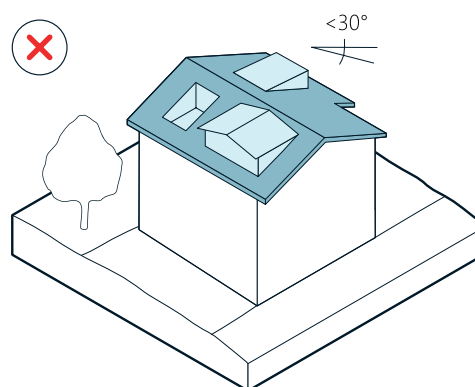
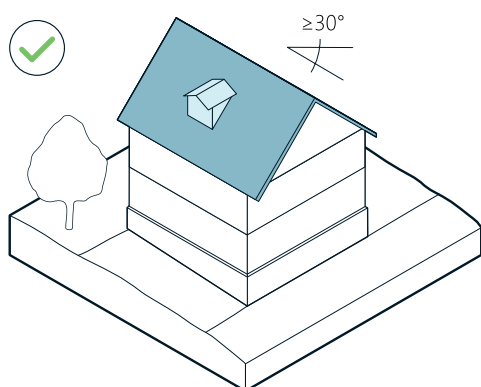
Typische Luzerner Bauernhäuser verfügen über steile, ruhige und grossflächige Dächer mit keinen oder nur wenigen Dachaufbauten. Die Berücksichtigung dieser Aspekte unterstützt eine gute Eingliederung von Neubauten.

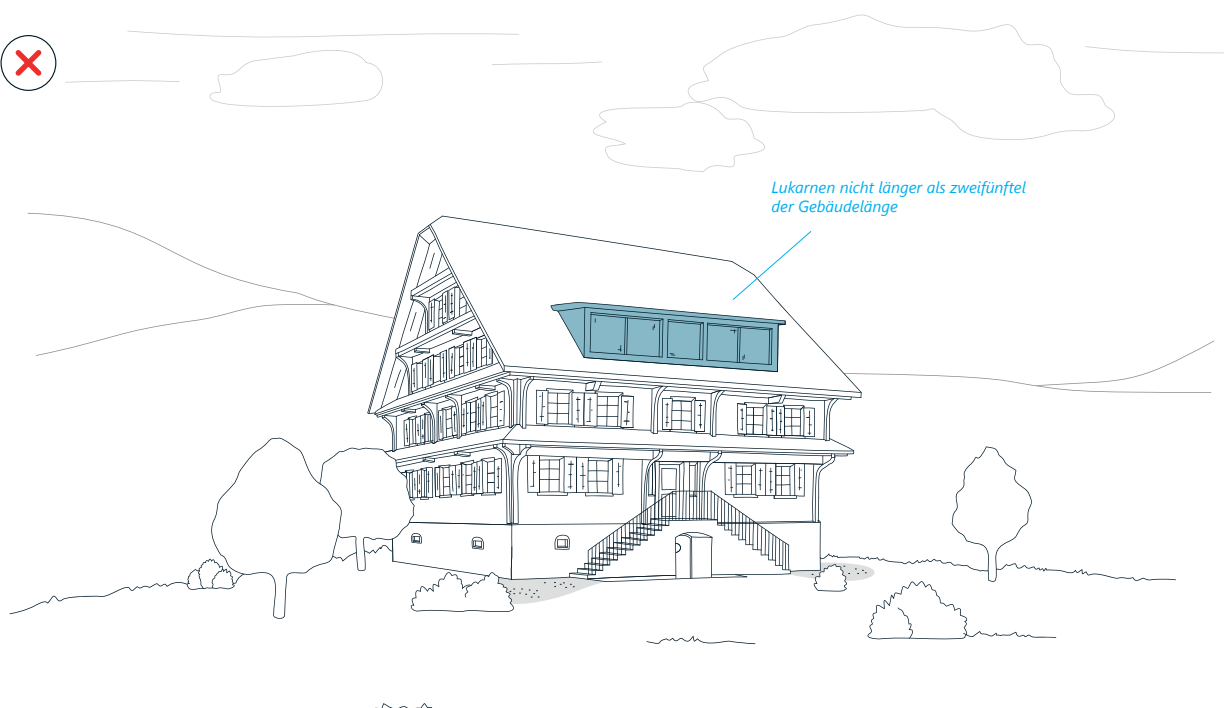
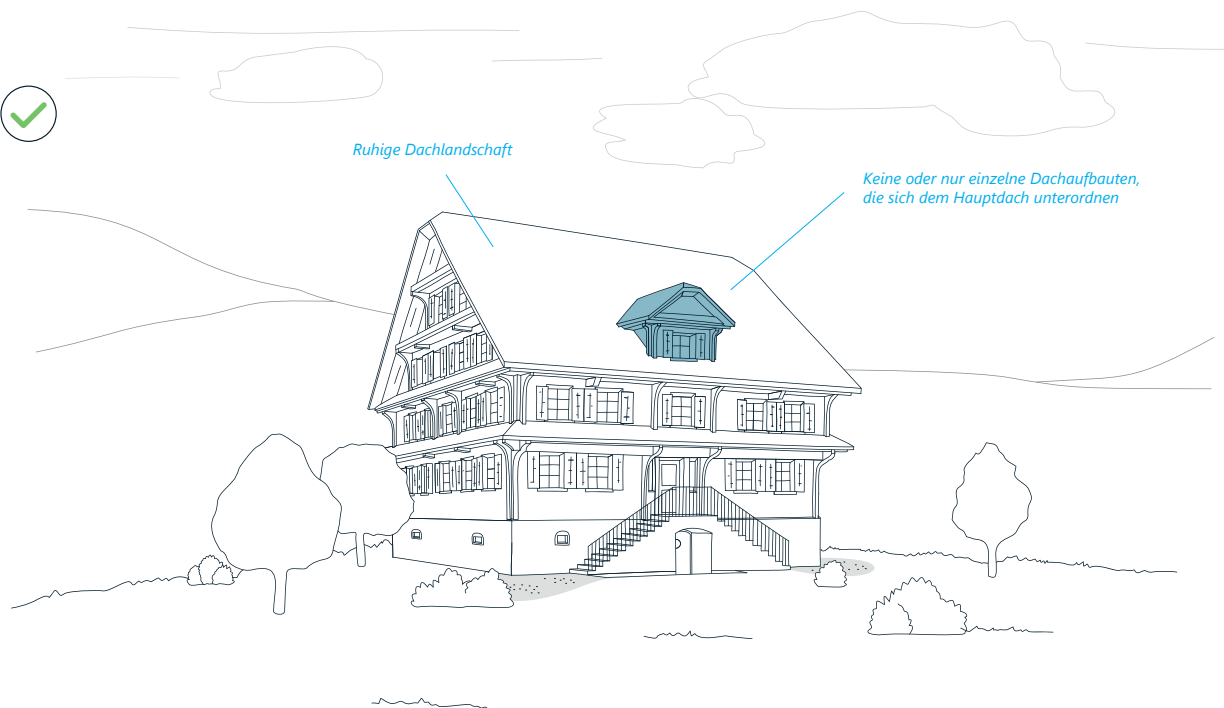
Ergänzende Planungshinweise

Für eine ideale Einpassung in das Landschaftsbild lohnt sich zu Beginn der Planung eine sorgfältige Analyse der bestehenden Dachlandschaft bezüglich Formen, Neigungen, Materialien und Farbgebung. Dabei kann es sinnvoll sein, die Betrachtung der Dachlandschaften über das unmittelbare Hofensemble hinaus zu erweitern, um die Besonderheiten in der Region zu erkennen.

Gestaltungsvorgaben

- Neue Wohnbauten weisen ein Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach auf.
- Die Dachneigung beträgt mindestens 30°.
- Es ist eine ruhige Dachlandschaft zu gestalten.
- Die Dacheindeckung besteht aus bräunlichen oder rötlichen Ziegeln oder Solaranlagen, die der Dachneigung entsprechen und idealerweise als Indachlösung ausgeführt werden.
- Das Dach verfügt über eine durchgehende Traufe, die mehrere Ziegelreihen umfasst.
- Es gibt keine oder nur einzelne Dachaufbauten, die sich dem Hauptdach bezüglich Grösse, Materialisierung und Farbgebung unterordnen.
- Das Dach weist keine ungedeckten Dach-einschnitte auf.
- Die Grösse von Lukarnen ist auf zweifünftel der Gebäudelänge beschränkt.





Wohnbauten

Gedekte Aussenräume

Einleitung

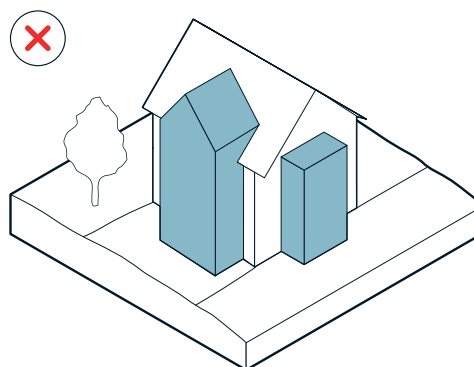
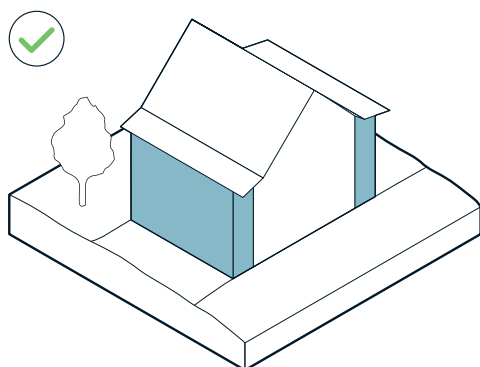
Typisch für Luzerner Bauernhäuser sind gedeckte Aussenräume in Form von meist traufseitigen Lauben, die unter dem Dach des Wohnhauses gefasst sind. Davon ausgehend, und dem Bedürfnis nach ausreichendem und gut nutzbarem Aussenraum folgend, sind unterschiedlichen Lösungen denkbar. Wichtig ist die Integration von gedeckten Aussenräumen (Balkone, Lauben, Loggias) in die Gesamtgestaltung des Hauses.

Ergänzende Planungshinweise

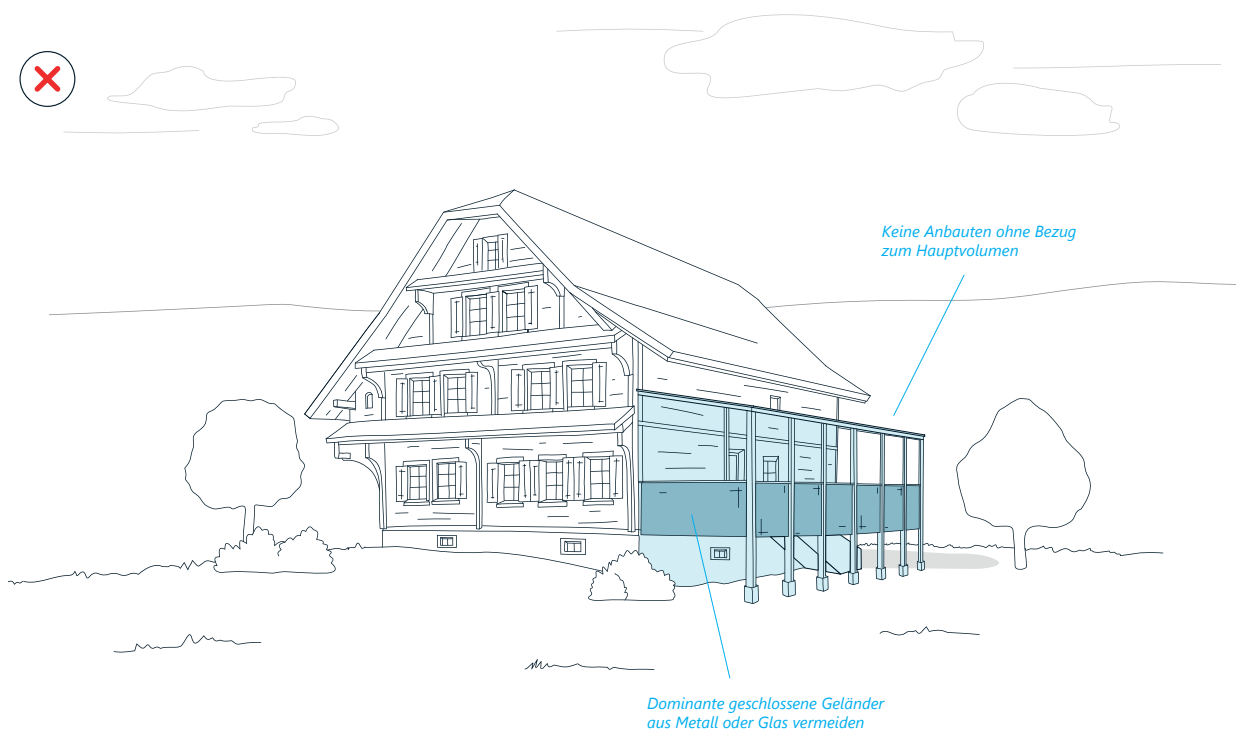
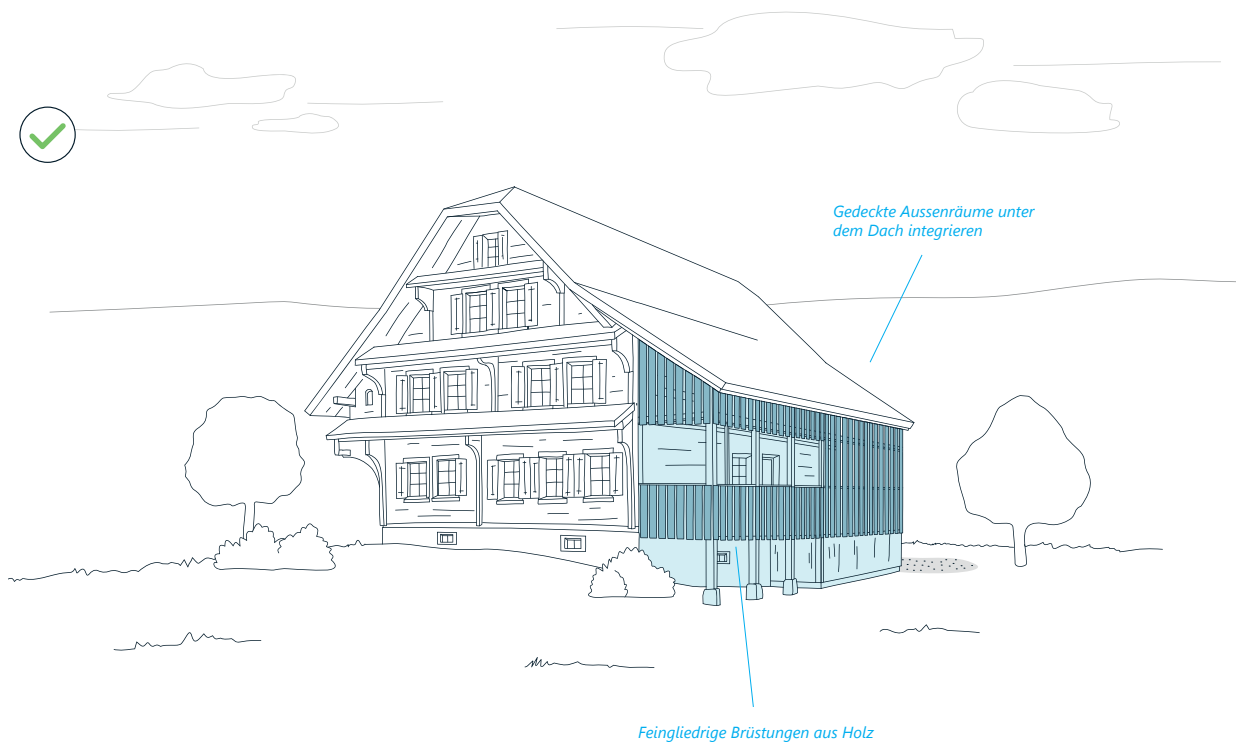
Bei der Planung lohnt sich eine Betrachtung traditioneller gedeckter Aussenräume, die sich meist in das Hauptvolumen integrieren. Durch eine gezielte typologische Weiterentwicklung lassen sich die meist kleinen Flächen zu qualitativollen Aussenräumen erweitern.

Gestaltungsvorgaben

- Gedeckte Aussenräume sind in das Hauptvolumen respektive unter dem Dach des Wohnhauses zu integrieren.
- Die Aussenräume weisen eine zurückhaltende und der Fassade angepasste Materialisierung und Farbgebung auf.
- Brüstungen und Geländer sind aus Holz. Handläufe aus Metall sind zulässig.
- Bei Umbauten sind gedeckte Aussenräume mit Lukarnenlösungen bis zweifünftel der traufseitigen Fassadenlänge möglich.
- Möglich sind auch gedeckte Aussenräume mit traufseitiger Dachverlängerung im Sinne eines Anbaus.



Gedekte Aussenräume unter einem Dach



Ökonomiebauten

Gebäudeform

Einleitung

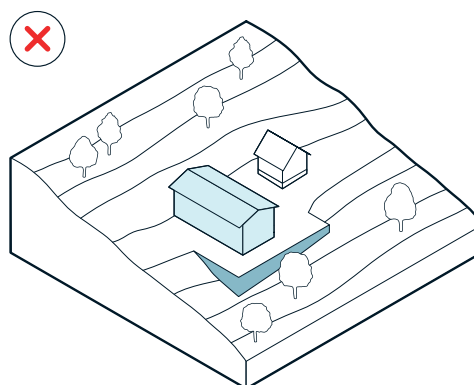
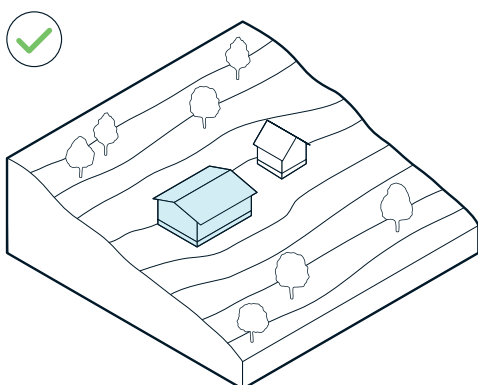
Im Kanton Luzern findet sich eine Vielzahl an Ökonomiegebäuden aus unterschiedlichen Epochen. Neue Tierhaltungsvorschriften, grössere Tierbestände und Maschinenparks sowie rationellere Betriebsabläufe verlangen jedoch nach grösseren Bauvolumen und neuen Gebäudeformen. Eignen sich bestehende Gebäude nicht mehr und ist ein Neubau unumgänglich, so ist das alte Gebäude abzurechen.

Ergänzende Planungshinweise

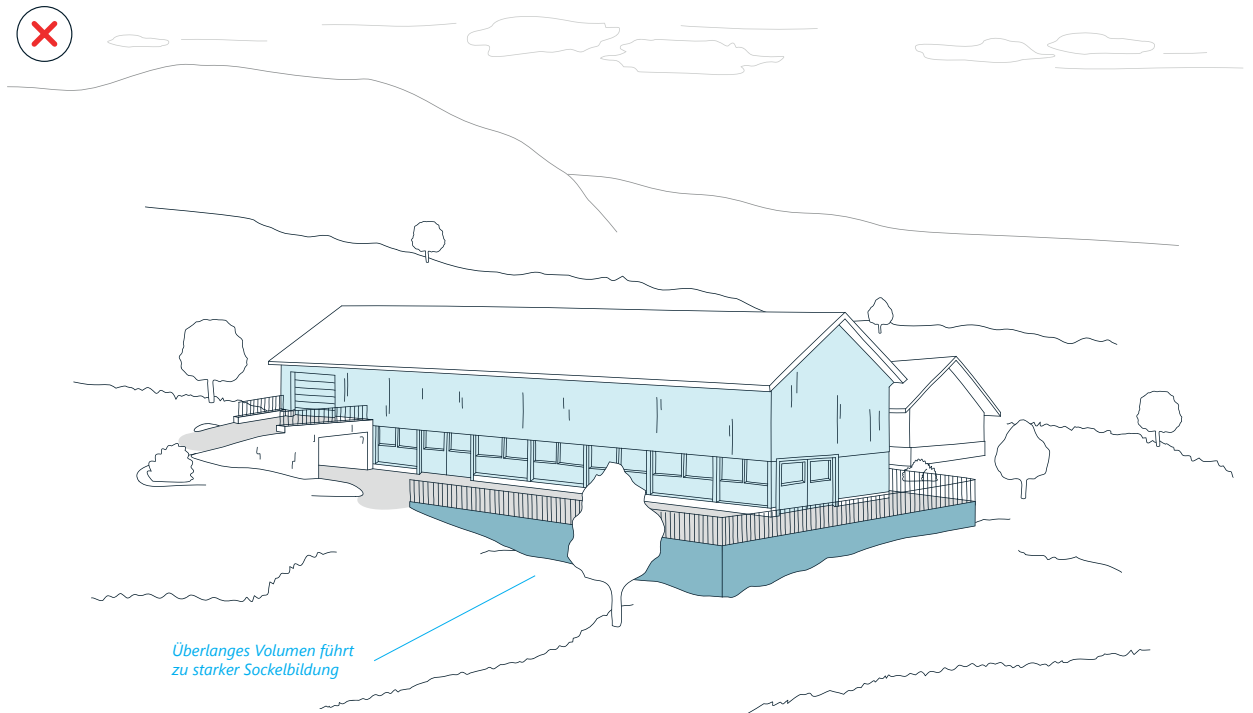
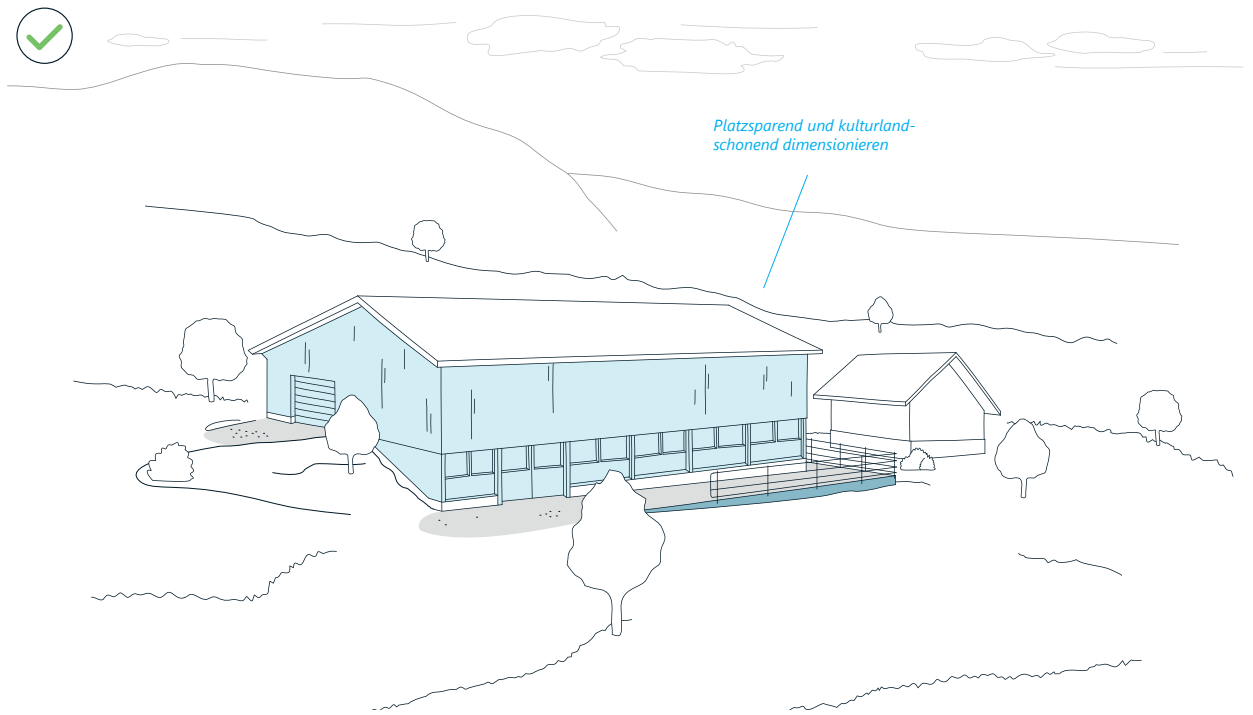
Ausgangslage der Planung bildet eine genaue Erfassung des effektiven Bedarfs an Flächen und Volumen. Diese gilt es unter Berücksichtigung der landschaftlichen Ausgangslage sorgfältig in eine adäquate Gebäudeform und -grösse zu überführen. Die Entwicklung unterschiedlicher Optionen ermöglicht eine Abwägung und dadurch eine Identifikation der idealen Lösung.

Gestaltungsvorgaben

- Das Volumen von Ökonomiebauten ist platzsparend und kulturlandschonend dimensioniert.
- Die Höhe der Ökonomiegebäude beschränkt sich auf die betriebliche und technische Notwendigkeit.
- Anbauten stehen bezüglich des Volumens, der Fassadengestaltung, der Materialisierung und der Farbgebung in Einklang mit dem Hauptbau. Dadurch ergibt sich ein ruhiges Gesamtbild.
- Bei besonders grossen Volumen ist eine Gliederung des Baukörpers zu prüfen, um auf die Massstäblichkeit der vorhandenen Bauten am Ort zu reagieren.



Angemessenes Volumen richtig platziert



Ökonomiebauten

Sockel

Einleitung

Nicht nur Wohnbauten, sondern auch Ökonomiebauten verfügen traditionsgemäss über einen massiven Sockel. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Materialisierung von Naturstein zu Backstein oder Kalkstein und schliesslich zu Beton.

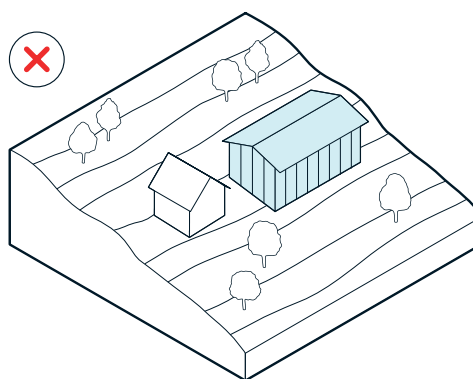
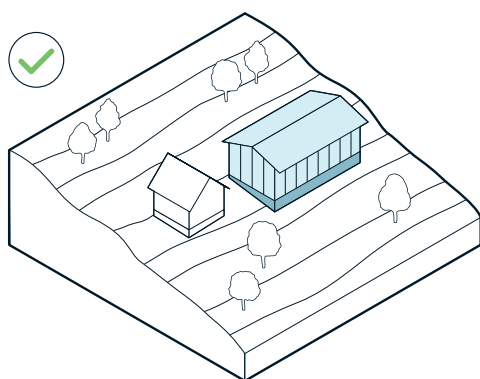
Ergänzende Planungshinweise

Die Ausformung des Sockels hängt von der Topografie und der Platzierung des Gebäudes im Terrain ab. Hierzu lohnt sich ein Blick auf historische Beispiele im näheren Umfeld. Diese weisen oft einen regional-spezifischen Umgang mit dem Sockel auf, der eine gute Eingliederung in den landschaftlichen Kontext unterstützt. Dies gilt auch für die Materialisierung und die Farbgebung.

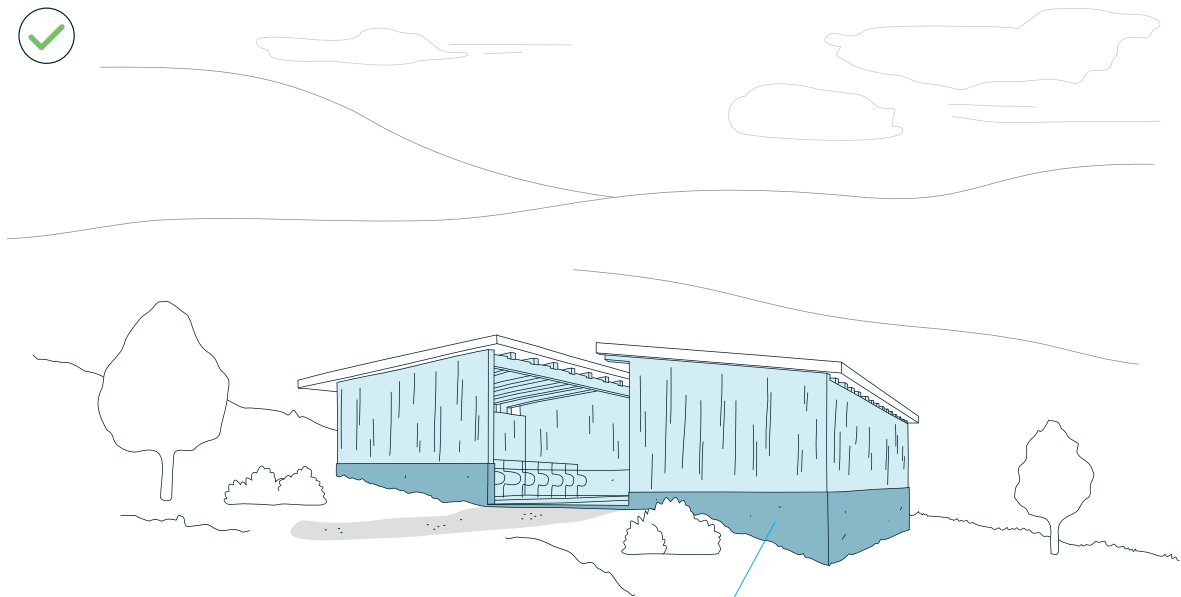
Gestaltungsvorgaben

– Der Sockel ist massiv (Beton, Backstein, Kalksandstein) auszuführen.

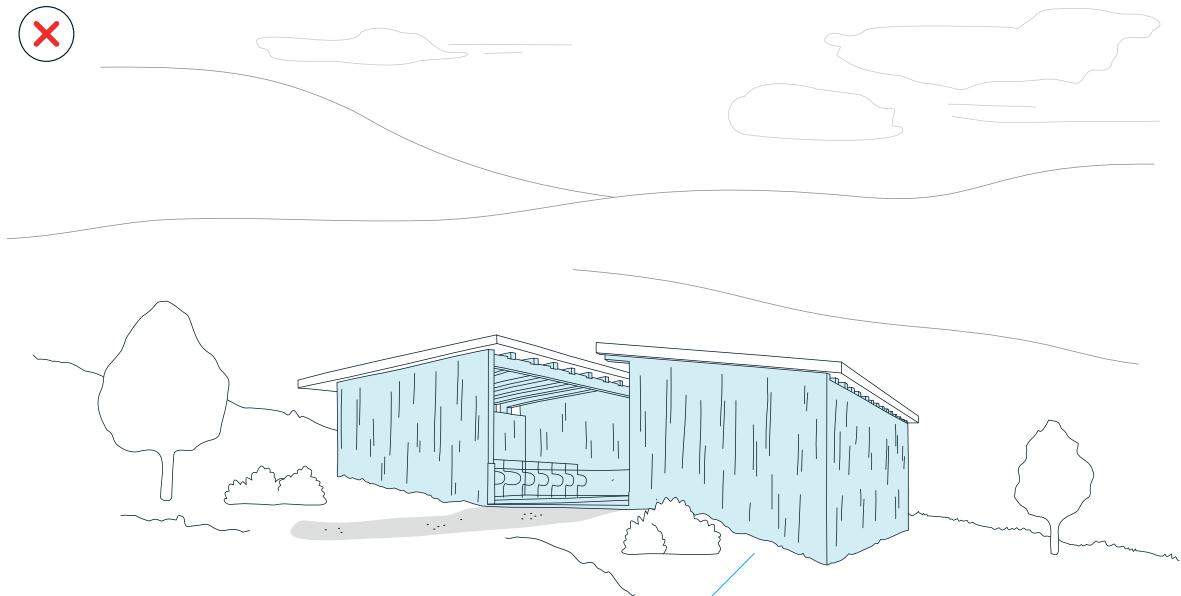
– Die Gestaltung des Sockels sorgt für einen farblich klaren Kontrast zum Mittelteil der Fassade.



Sockel mit gestalterischer Wirkung



*Sockel mit Kontrast zum Mittelteil der Fassade
sorgt für Übergang zur Umgebung*



*Gebäude ohne massiven Sockel sind bautechnisch
und gestalterisch problematisch*

Ökonomiebauten

Fassade

Einleitung

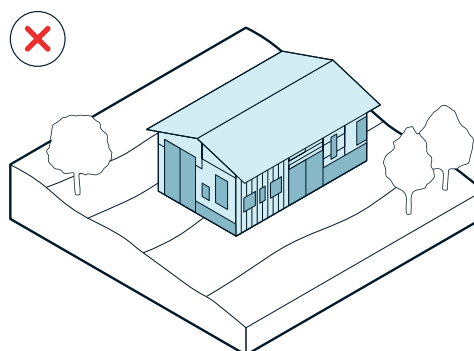
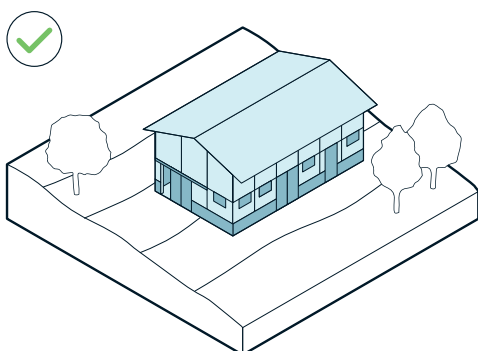
Die oftmals grossen Fassadenflächen von Ökonomiegebäuden haben eine erhebliche Fernwirkung und starken Einfluss auf das Landschaftsbild. Ihrer Gestaltung ist daher besondere Beachtung zu schenken.

Ergänzende Planungshinweise

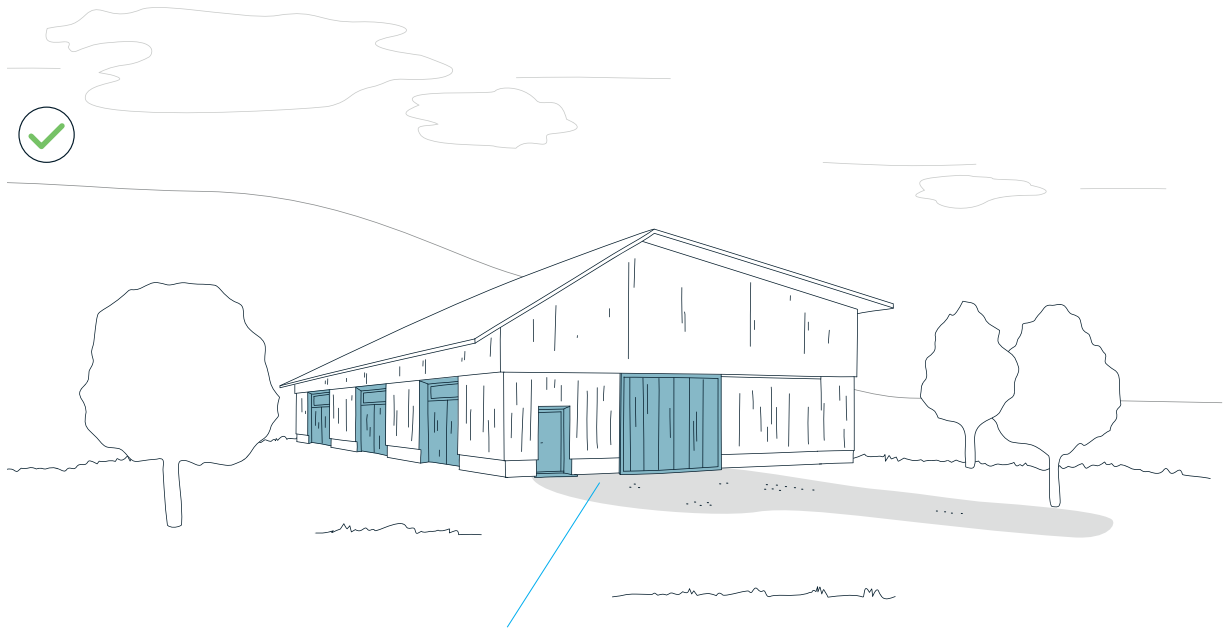
Das Ziel der Planung ist es, für die grossen Ökonomiegebäude möglichst ruhige und klar gegliederte Fassaden zu gestalten, die sich in das Hofensemble und die Landschaft eingliedern. Dies bedingt eine sorgfältige Analyse der Materialisierung und der Farbgebung des gebauten Kontextes. Materialmuster und Visualisierungen helfen dabei, die optimale Lösung zu finden.

Gestaltungsvorgaben

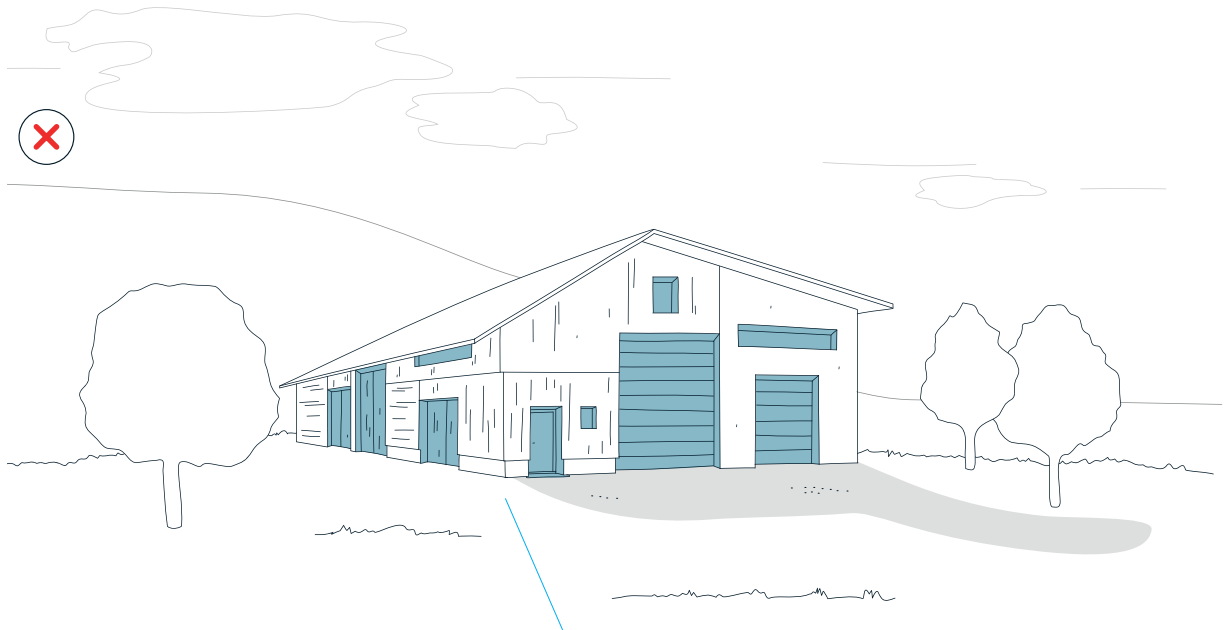
- Die Fassadenverkleidung besteht aus sägerohem, naturbelassenem, natürlich vorvergrautem oder druckimprägniertem (farblos oder braun) Holz.
- Tore und Türen sind bevorzugt aus Holz. Tore und Türen sind matt und farblich dezent und gestalterisch auf die Fassade abgestimmt.
- Falls aufgrund einer hygienischen und wärmetechnischen Notwendigkeit Metallfassaden erforderlich sind, sind diese in matten, warmen Erd- oder Grautönen zu erstellen.
- Windschutztextilien sind farblich dezent und gestalterisch auf die Fassade abgestimmt.
- Die Fassaden verfügen über eine gleichmässige und wiederkehrende Gliederung.
- Öffnungen sind regelmässig angeordnet und weisen einheitliche Formate auf.
- Remisen haben nur betriebsnotwendige Öffnungen und werden bevorzugt über die Einfahrt mit Tageslicht versorgt.
- Anbauten ordnen sich dem Hauptbau bezüglich der Fassadengestaltung, der Materialisierung und der Farbgebung unter.
- Bei Hochsilos sind grelle Farben nicht zulässig.



Fassade mit gleichmässiger Gliederung



Tore und Türen sind bevorzugt aus Holz und in die Gliederung der Fassade integriert



Unregelmässig angeordnete Öffnungen in unterschiedlichen Formaten vermeiden

Ökonomiebauten

Dach

Einleitung

Die Gestaltung, Materialisierung und Form der Dachflächen hat einen erheblichen Einfluss auf die Eingliederung von Ökonomiegebäuden in die Landschaft und das Hofensemble.

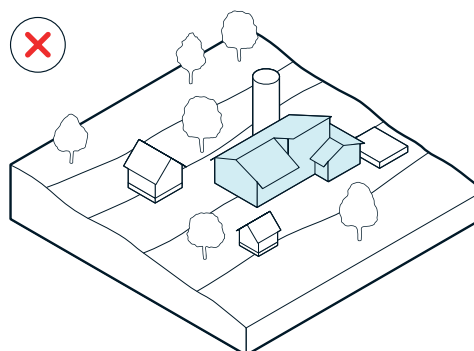
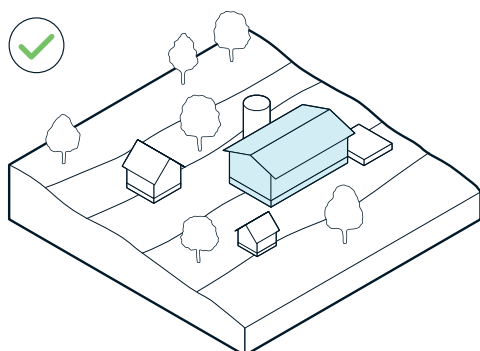
Ergänzende Planungshinweise

Für eine ideale Einpassung in das Landschaftsbild lohnt sich zu Beginn der Planung eine sorgfältige Analyse der bestehenden Dachlandschaft des Hofensembles bezüglich Formen, Neigungen und Farbgebung. Bei der Erzeugung von Strom und Wärme aus Sonnenenergie ist für die Gestaltung das kantonale Merkblatt Solaranlagen zu berücksichtigen.

Gestaltungsvorgaben

– Ökonomiegebäude verfügen über ein Sattel-, Krüppelwalm- oder Pultdach. Dachform und -neigung reagieren auf die umliegenden Gebäude.

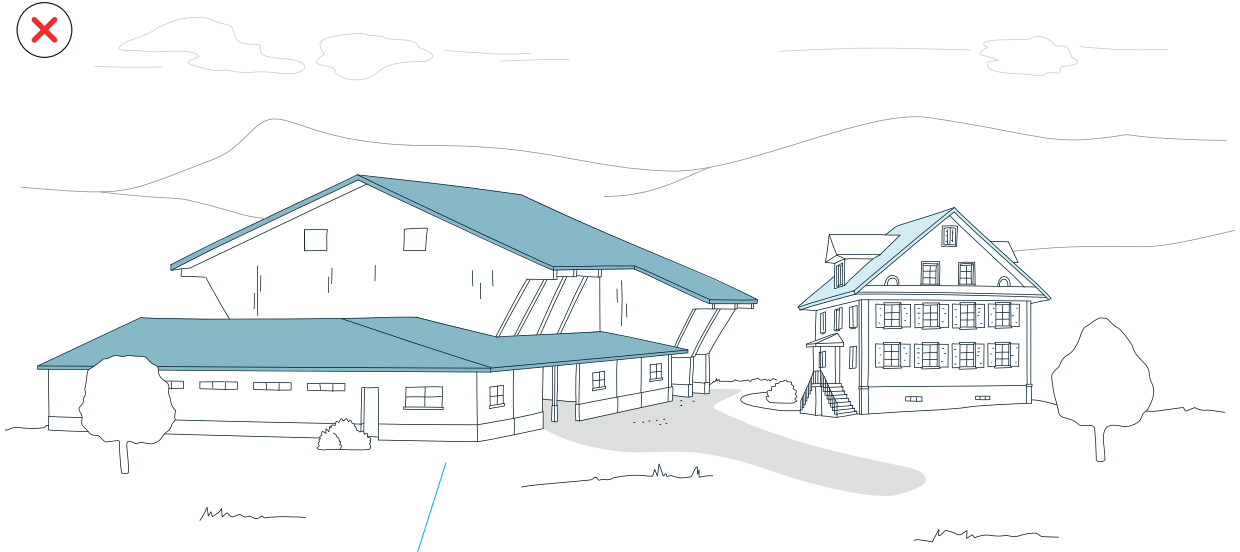
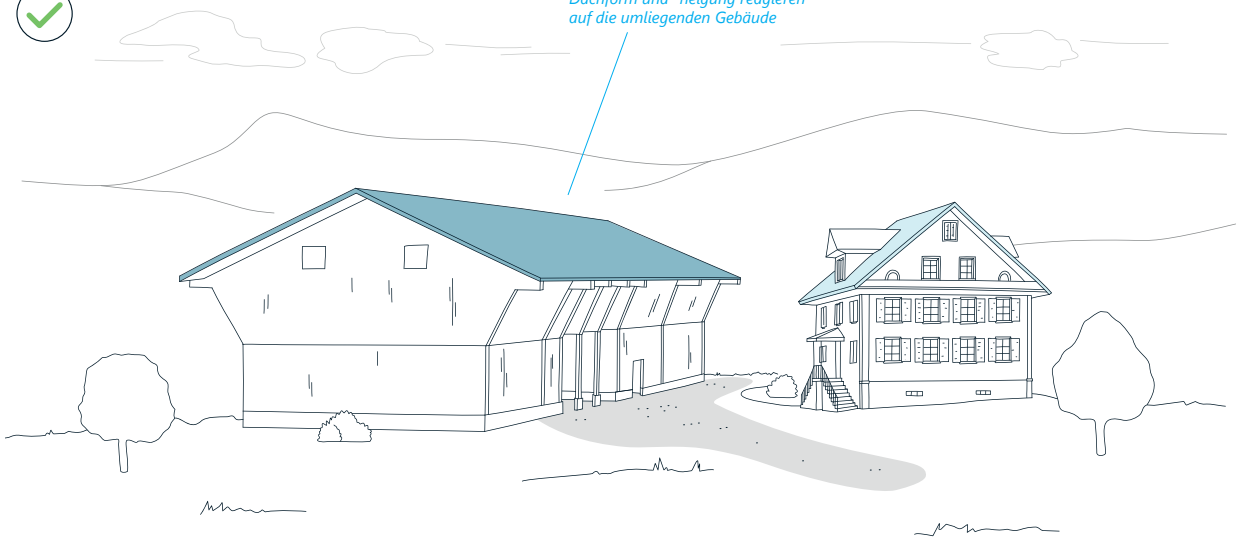
– Die Farbigkeit ist auf die Dachlandschaft des Hofensembles abzustimmen.



Dachform im Einklang mit dem Ort



Dachform und -neigung reagieren auf die umliegenden Gebäude



Verschiedene Dachformen stören die Einheit des Hofensembles

Infrastrukturbauten

Allgemein

Einleitung

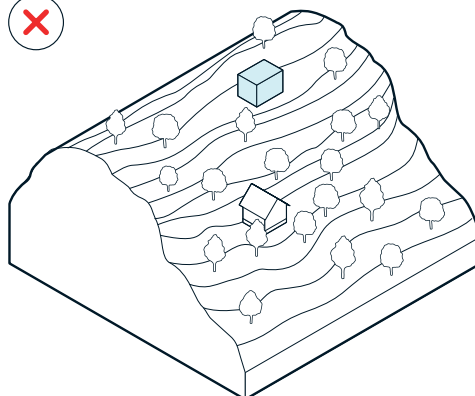
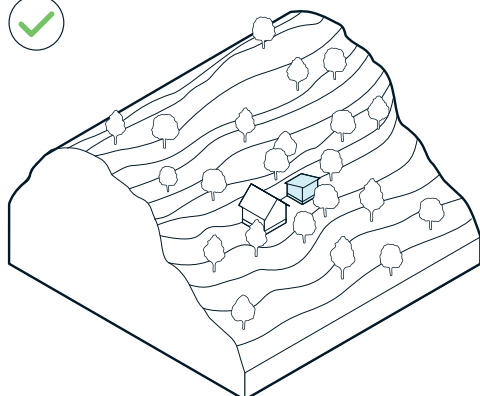
Häufig müssen Versorgungsbauten an exponierter Lage erstellt werden, zum Beispiel ein Wasserreservoir in Hanglage. Die Einpassung solcher Zweckbauten muss ebenso sorgfältig erfolgen wie diejenige von Wohn- oder Ökonomiebauten.

Ergänzende Planungshinweise

Bei der Planung sind in erster Linie die Wahl des Standorts, die Positionierung und eine unauffällige Gestaltung zu beachten. Hierzu sind grundsätzlich die Gestaltungsvorgaben in den Kapiteln «Ort» und «Umgebung» zu berücksichtigen.

Spezifisch gilt für Infrastrukturbauten:

- Neue Infrastrukturbauten und -anlagen werden bestehenden Gebäuden zugeordnet oder in diese integriert, sofern dies funktional und technisch möglich ist.
- Bevorzugt werden Standorte vor einer bestehenden Gehölzkulisse oder eine Einbettung in natürlich wirkende Gehölzgruppen.
- Standorte auf Geländekuppen oder auf dem freien Feld sind zu vermeiden.
- Das Volumen und die Erschließung von Infrastrukturbauten sind platzsparend und kulturlandschonend dimensioniert und gliedern sich in die Landschaft ein.
- Bei der Materialisierung werden mineralische oder hölzerne Oberflächen bevorzugt, da diese natürlich altern und sich dadurch besser in die Landschaft integrieren. Bei der Materialwahl und der Farbgebung ist zudem eine gute Eingliederung in den unmittelbaren Kontext zu beachten.



Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1** **Sanierung historischer Bestand** **Seite 4**
Architektur: SchmidKrieger AG, Luzern
Fotografie: Beat Brechbühl, Luzern
- Abbildung 2** **Ersatzneubau Wohngebäude** **Seite 8**
Architektur: Haupt AG, Ruswil
Fotografie: Philipp Betschart, Luzern
- Abbildung 3** **Sanierung Wohn- und Ökonomiegebäude** **Seite 10**
Architektur: Roman Hutter Architektur, Luzern
Fotografie: Markus Käch, Emmenbrücke
- Illustrationen** **Isometrien und Perspektiven**
Gestaltung: Timo J. Walker, Maschwanden

Kantonale Gestaltungsvorgaben

Bauen ausserhalb der Bauzone

